

Buchbinder-Zeitung

Erste Ausgabe
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal inkl. Postgebühren. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 69, Uebamstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro viergespaltene Zeile 60 Pf.
für Verbandsmitglieder 40 Pf.
Stellenangebote 40 Pf.; Verlamun-
gungsanzeigen 20 Pf. Beilags-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 3.

Berlin, den 12. Januar 1913.

29. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Eine Erhöhung des Lokalbeitrages für die 3. und 4. Beitragsklasse von 15 auf 25 Pf. pro Woche ist von der Zahlstelle Köln beschlossen und unsererseits genehmigt worden. Der Beitrag beträgt jetzt in Köln für die 3. Klasse 75 Pf. und für die 4. Klasse 1,05 Mk. pro Woche und soll in dieser Höhe nur für das Jahr 1913 erhoben werden.

2. Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurde in Hagen i. W. der Buchbinder Carl Fittner aus Nachen (V.-Nr. 24 286).
Der Verbandsvorstand.

Neue Kampfmittel.

In seinem „Rückblick auf das Jahr 1912“ erörtert das „Corr.-Bl. der Generalkommission“ ganz natürlich auch die Konzentrationsbestrebungen, die sich in den Organisationen der Arbeiter sowohl als auch der Unternehmer bemerkbar machen, und es greift dabei nicht nur die Kampfmittel, die beiden Gruppen zurzeit schon zur Verfügung stehen, sondern auch solche, denen für die Folgezeit eine viel größere Beachtung geschenkt werden muß. In den bemerkenswerten Ausführungen heißt es:

„Die Konzentrationsbewegung hat im letzten Jahre wiederum Fortschritte zu verzeichnen. Im Baugewerbe erfolgte die Angleichung des Stufenlohnverbandes an den Bauarbeiterverband, in der Metallindustrie die des Schmiedeverbandes an den Metallarbeiterverband und in der Tabakindustrie die des Zigarrensortiererverbandes an den Tabakarbeiterverband. Ein negatives Ergebnis hatten die Verschmelzungsbestrebungen in den Verbänden der Bildhauer, Dachdecker und Glaser, während die Anschlußdebatten in den Verbänden der Lagerhalter. (Der Anschluß der Lagerhalter an den Verband der Handlungsgesellen ist ebenfalls bereits vollzogen. D. N.), Steinscher, Schiffszimmerer und keramischen Berufe noch in der Schwebe sind. Sicherlich wird der Konzentrationsprozeß sich auch in den nächsten Jahren noch fortsetzen, denn er entspricht den Bedürfnissen des modernen Wirtschaftslebens, die nach einer immer größeren Zusammenfassung der Kräfte hinführen.“

In Unternehmerkreisen hat dieser Konzentrationsprozeß eine Entwicklung erreicht, die die ernste Beachtung aller Gewerkschaftskreise verdient. Das Bestreben der Arbeitgeber, sich für den wirtschaftlichen Kampf zu rüsten, führte dort nicht bloß zur Stärkung der Reichsverbände und ihrer Machtbefugnisse und zur Anknüpfung internationaler Verbindungen, sowie zur Schaffung von Streitversicherungs- und Streikentschädigungsstellen, sondern auch zur Kartellierung mit Material- oder Rohstofflieferanten und zur Ausbildung des Kampfmittels der Materialsperrere. Dieses Kampfmittel ist zwar nicht neu, sondern schon vor Jahrzehnten in Lohnkämpfen benutzt worden. Aber nach alledem, was darüber in die Öffentlichkeit gelangt, scheint man es gerade gegenwärtig in Arbeitgeberkreisen aufs neue zu bevorzugen, um auf diese Weise die Lieferanten zu den Kriegskosten der Fabrikanten heranzuziehen. Besonders in Bauarbeiterkreisen vertritt man sich von der Durchführung der Materialsperrere in den nächsten Kämpfen großen Erfolg. Ihre konsequente Durchführung würde allerdings aus jedem Kampfe einen

Generalstreik machen und das Wirtschaftsleben noch mehr schädigen als jene Massenaussperrungen, die dem Unternehmertum weder den erhofften entscheidenden Sieg über die Arbeiter gebracht haben, noch den Gewerkschaften erheblichen Abbruch tun konnten. Aber immerhin würden die Kämpfe umfangreicher, hartnäckiger und erbitterter werden und besonders in den Kreisen der Kleingewerbetreibenden größere Opfer verschlingen, da ein großer Teil derselben wahrscheinlich den Anforderungen solcher Kämpfe kaum gewachsen wäre.

Die Gewerkschaften aber drängt diese Taktik der Arbeitgeber, die Kampfbasis zu verbreitern, dazu, ebenfalls ihre Kampfmittel zu verbessern. Bereits sind Erwägungen seit dem Dresdener Gewerkschaftskongreß im Gange, die freiwillige Streikbeihilfe für außerordentliche Kämpfe in eine obligatorische Streikunterstützung auf dem Wege des Umlageverfahrens umzuwandeln. Bis zum nächsten Kongreß wird dieser Plan zur Entscheidung reif sein. Eine weitere Stärkung der Gewerkschaften läßt sich im Kartellierungswege erreichen, indem Organisationen, die in gewissen Arbeitsgebieten auf ein gemeinsames Vorgehen angewiesen sind, sich nicht bloß über das Verhalten in eventuellen Kämpfen, sondern auch über die Verteilung und Ausbringung ausreichender Mittel verständigen. Auch die gemeinsame Anlage der Gewerkschaftsgelder bei der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine bietet große Vorteile für die Flüssigmachung genügender Mittel im Bedarfsfalle. Schließlich legt die Kartellierung der Arbeitgeber mit Materiallieferanten den Gewerkschaften den Gedanken nahe, sich gleicherweise in den Konsumgenossenschaften einen wirtschaftlichen Rückhalt zu schaffen, wozu einzelne Konsumvereine auch schon die geeigneten Einrichtungen getroffen haben. Die Voraussetzung dafür ist natürlich, daß jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sich dem Konsumverein seines Bezirkes anschließt und für dessen Ausbreitung und Erhaltung nach Kräften tätig ist. Wird auf diesem Wege eine gemeinsame Basis für die Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften hergestellt, so ist ein innigeres Zusammenarbeiten der beiden Bewegungen leicht herbeizuführen.

Lohnkämpfe, wie sie im März des verfloffenen Jahres im Ruhrrevier hereinbrachen, dürften mit gewerkschaftlichen Mitteln allein kaum erfolgreich durchzuführen sein. Da bedarf es vielmehr eines recht starken wirtschaftlichen Rückhalts der Arbeiter. So wenig der Ausbau der eigenen Gewerkschaftsorganisation verläumert werden darf, die in erster Linie dem Arbeiter Vertrauen für den wirtschaftlichen Kampf einflößen soll, so muß doch in Voraussicht längerer und umfangreicherer Kämpfe für eine ausreichende Rückendeckung der Arbeitermassen Vorkehrungen getroffen werden, damit ihre Widerstandskraft nicht ins Wanken gerät, wenn es gilt, auszuhalten, und damit auch die Gewerkschaftsleiter mit größerer Zuversicht die Verantwortung für die Weiterführung solcher Kämpfe übernehmen können.“

Das alles sind gewiß beachtliche Momente, die das „Corr.-Bl.“ mit diesem kurz erörtert, und es ist fraglos für unsere gewerkschaftlichen Organisationen von allergrößter Bedeutung, daß sie nicht nur in diesem Jahresrückblick in den Vordergrund geschoben werden, sondern daß alles ausgedehnt wird, sie für unseren gewerkschaftlichen Kampf in vollen Umfang nutzbar zu machen. Das ist um so notwen-

diger und auch leichter durchzuführen, als mit ihnen eine besondere Belastung des einzelnen Arbeiters oder der einzelnen Organisation nicht verbunden ist. Ja, nicht nur das, bei der Anwendung eines Teiles der angelegten Mittel trägt der einzelne Arbeiter selbst noch positive Vorteile davon. Das trifft vor allem zu bei der umfassenden Organisation der Kaufkraft der Massen in Konsumvereinen, deren Leistungen gegenüber dem privaten Handel außerordentlich günstige sind. Die Ausschaltung des privaten Kapitals bei der Warenverteilung entzieht dem Privatunternehmer ungeheurer Geldsummen und führt diese den eigenen Einrichtungen der Arbeiter zu, deren Wirken im Interesse der Arbeiterschaft progressiv zur Mitgliederzunahme steigen muß. Und wenn die organisierten Konsumenten dann auf einen Teil der ihnen alljährlich zuteilenden Rückvergütung verzichten resp. sich diese nicht eher auszahlen lassen, bis auf ihr Konto die Genossenschaft einen erheblichen Betrag als Notfonds aufgespeichert hat, dann steht ihnen in Kampfzeiten in einem solchen Notfonds ein Kampfmittel zur Verfügung, das sie in den Stand setzt, den Maßnahmen der Unternehmer mit größter Ruhe entgegenzusetzen können oder zu den von den gewerkschaftlichen Organisationen zu zahlenden Unterstüßungen eine ganz wesentliche, aus eigener Kraft und ohne finanzielle Belastung geschaffene Hilfe zu haben.

Auch die größere Benutzung der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ist ein Mittel, dem gewerkschaftlichen Kampf zu nützen, wenn auch nur in sekundärer Art. Der Entzug der vielen Millionen gewerkschaftlicher Kampfgelder mag bei dem Umfang unseres kapitalistischen Geldverkehrs nicht sonderlich ins Gewicht fallen, bei der Benutzung der genannten Bankabteilung — die anerkanntermaßen noch sehr ausbaufähig ist — arbeiten diese Millionen nur im Interesse und zum Vorteil der Arbeiter selbst, anstatt wie bisher unter Umständen direkt gegen die Arbeiterschaft Verwendung zu finden.

Von ganz besonderer Bedeutung aber ist das beregte Umlageverfahren bei größeren Streiks oder Aussperrungen. Aus Anlaß des Tabakarbeiterkampfes in Weisfalen im Vorjahre kam es erstmalig zur Anwendung und man kann wohl sagen, daß es sich dort bewährt hat. Bezweckt wird mit ihm die Beseitigung der öffentlichen Sammlungen, die eine gerechte Unterstüßung der hilfebedürftigen Gewerkschaften nicht gewährleisten. Selten geht es anderswo mehr nach Günst als hierbei, und zwar nach der Günst der Verhältnisse. Hatte eine um Unterstüßung nachsuchende Gewerkschaft das „Glück“, daß kurz vor der Ausschreibung öffentlicher Sammlungen für sie für eine andere Gewerkschaft gesammelt worden war, dann mußte dadurch das Erträgnis einer solchen Sammlung ein recht minimales sein und fast kaum die Einbuße aufwiegen, die diese hilfsbedürftige Gewerkschaft in den Augen so vieler an ihrem Ansehen zu verzeichnen hatte. Die Erfahrung hat es gelehrt! Als selbstverständlich freilich müssen wir es halten, daß bei der generellen Einführung eines solchen Umlageverfahrens die Kosten nicht den Verbandsklassen auferlegt, sondern in irgendeiner Form von den Mitgliedern der Gewerkschaften wieder eingehoben werden. Die Belastung hierdurch wäre nicht groß, bei der erwähnten Tabakarbeiteraussperrung z. B. entfielen auf den Kopf nur 20 Pf., wobei dann noch einer anderen

Gewerkschaft eine Summe als Unterstützung zugewiesen werden konnte. Natürlich dürfte die Durchführung dieses Umlageverfahrens nicht nach Schema F geschehen. Man kann unmöglich die Gewerkschaft eines zurückgebliebenen Berufes oder solche mit großer Zahl weiblicher Mitglieder genau so belasten als andere, beruflich hochstehende oder nur aus gut zahlenden männlichen Mitgliedern zusammengesetzte. Da kommt man um eine gewisse — an sich zwar nicht gerade angenehme — Differenzierung nicht herum.

Außerordentlich sympathisch wäre auch die vom „Corr.-Bl.“ nicht berührte Form für das Aufbringen der Unterstützungssummen für größere Kämpfe, seien es nun Streiks oder Aussperrungen: Die Bildung einer Art Rückversicherung, bei der regelmäßig erhobene Beiträge den Zutritt zu einer größeren Kapitalanlage abgeben müßten. Auch hier würde eine besonders fühlbare Belastung nicht eintreten, da durch die große Zahl der Gewerkschaftsmitglieder — in nicht allzuferner Zeit werden es drei Millionen sein — die aufzubringende Summe sich außerordentlich zerteilt. Neu ist übrigens das Verlangen nach einer solchen Rückversicherung nicht. Schon der fünfte Gewerkschaftskongress in Köln im Jahre 1905 beschäftigte sich mit ihm. Dort waren von Verbandsvorständen, von einer Reihe Gewerkschaftsstartellen und auch von einzelnen Verbandsgaststellen dahingehende Anträge gestellt worden. Sie wurden aber alle abgelehnt und an deren Stelle nötigenfalls das Ausschreiben allgemeiner Sammlungen aufgegeben. Auch dem sechsten Gewerkschaftskongress (Hamburg 1906) lag ein Antrag vor, bei größeren Aussperrungen eine wöchentliche Kopfsteuer auszusprechen, der jedoch zurückgezogen wurde. Da allen diesen Anträgen ein gewisser gesunder Sinn innewohnt, so ist es nicht verwunderlich, daß sich auch der achte Gewerkschaftskongress (Dresden 1911) mit der gleichen Materie befaßten mußte. Als positives Ergebnis brachte er die Anweisung an die Generalkommission, nötigenfalls das oben erwähnte Umlageverfahren anzuwenden.

Erklärlicherweise treten alle die Gewerkschaften als Anhänger des Umlageverfahrens oder der — wenn so gesagt werden darf — Rückversicherung auf, die bereits die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft in Anspruch nehmen müßten. Bei der zunehmenden Verschärfung des gewerkschaftlichen Kampfes aber ist keine Organisation — und wäre es die bestfundierte — sicher, daß sie nicht ebenfalls an die Opferfreudigkeit der Arbeiterschaft appellieren muß. So ist es denn erklärlich, daß sich die Zahl der Beschwörter einer endgültigen und durchgreifenden Regelung der Unterstützung bei größeren Streiks und Aussperrungen ständig mehrt. Und eine solche ist notwendig, um der konzentrierten Stoßkraft der Unternehmer einen festen Damm entgegenzusetzen zu können, und darum ist auch über eine solche Rückversicherung das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Ein Schrei.

Aus dem Französischen.

In rauher Gewandung, barhaupt und barfuß, mit Schaum vor den Lippen und blutroten Augen stürzte er in wilder Flucht dahin. Sinnlos vor Angst lief er immer geradeaus, sprang über Hecken und Büsche, rannte, ohne Weg und Ziel, über Ackerland und Stoppelfeld und brach durch das wogende Korn und den reißenden Safer. Häuser, Straßen und Menschen ängstlich meidend, eilte er mit gekrümmter Stirn, geballten Fäusten und zusammengebißenen Zähnen dahin, und wer seinen Weg kreuzte, wich scheu vor ihm aus. So strebte er in rasendem Laufe dem Horizont zu, jener dunklen Linie, die, je mehr er sich ihr zu nähern glaubte, trügerisch immer mehr vor ihm zurückwich. Man sah nur dann und wann seinen glattgeschorenen Kopf über den goldgelben Wehren auftauchen. Er hatte während seines Laufes die Mittagsglocke gehört, und nun hörte er die Abendglocke läuten; er hatte die Sonne hoch am Himmel stehen sehen, nun sah er sie in rotem Scheine friedlich hinter den Feldern versinken, und noch immer lief er ohne Rast und Ruh. Als er von einem Hügel herabrannte, begegnete er einem Bauernknaben, der, mit seinem Körbchen am Arm und einem Butterbrod in der Hand, von der Schule kam. Ein Stroh — das Kind lag weinend im Gras — und der Mann stürzte weiter und verschlang gierig schmachend das geräubte Butterbrod. Es hungerte ihn so sehr.

Schon umjagen graue Schatten den Abendhimmel, fohler Dunst lag über den Feldern, die

Rekapitulieren wir: Der Arbeiter als einzelner kann für sich selbst die mit den gewerkschaftlichen Kämpfen verbundenen Entbehrungen besitzenden, zum mindesten milderen, indem er nicht nur seine Arbeitskraft, sondern auch seine Kaufkraft organisiert, und die Gewerkschaftsbewegung muß sich neue Kampfmittel nutzbar machen, um der zentralisierten Unternehmervgewalt gegenüber gerüstet zu sein. Das ist es, was auch das „Corr.-Bl.“ mit den oben zitierten Ausführungen sagen will, und dem muß jeder beitreten, dem an unserem Vorwärtkommen gelegen ist. Nicht eigentlich neue Kampfmittel sind es, die da in Vorschlag kommen, sondern der Ausbau schon vorhandener; der systematische, in seinem Wirken genau abgewogene Ausbau sollte baldigst vollzogen werden. Selbsterständlich: das erste Erfordernis ist und bleibt immer noch auch für die Folge eine umfassende Organisation.

Unsere örtlichen Funktionäre.

Die nächsten Tage und Wochen finden in unseren Zahlstellen ein regeres Leben vor: die Generalversammlungen finden statt, in denen der Jahresbericht erstattet und die Verwaltungen neu gewählt werden sollen. Da scheint es angebracht, vornehmlich zu letzteren einige Worte zu sagen und die Aufgaben unserer örtlichen Verwaltungsmittglieder kurz zu streifen. Das geschieht in der Erwartung, damit das Wohlgeschick selbst in die richtigen Bahnen zu lenken und zu verhüten, daß für die einzelnen Posten Personen in Vorschlag kommen und gewählt werden, deren Fähigkeiten sich in anderen Ämtern besser entwickeln können als in dem, zu denen eine Augenblicksfrimmung, ein Jure, sie berufen haben. Wir folgen dabei unserem „Handbuch für die Verbollmächtigten“, das sich in mehreren Exemplaren im Besitze einer jeden unserer Zahlstellen befindet und das sich jeder Funktionär unseres Verbandes aufmerksam durchlesen sollte, wenn er seine Tätigkeit für den Verband zu einer nützlichen und erfolgreichen gestalten will. Zwar ist das Handbuch durch die Beschlässe des Erfurter Verbandstages in einem Teile überholt, vornehmlich in dem, der sich auf das Beitrags- und Unterstützungsverfahren bezieht; der allgemeine Teil des Handbuchs aber gilt heute noch genau so als wie zurzeit seiner Ausgabe.

Die Geschäfte der Zahlstellen werden durch den Vorstand — auch Ortsverwaltung genannt — geführt. Die Zusammenziehung des Vorstandes hängt von der Größe der Zahlstelle ab. In kleineren Zahlstellen genügt je ein 1. und 2. Vorsitzender und Kassierer und ein Schriftführer, so daß der Vorstand aus fünf Personen besteht. In größeren Zahlstellen kommen mehrere Beisitzer hinzu, von denen einer eventuell das Amt des Bibliothekars, ein anderer das des Arbeitsnachweisleiters usw. zu beorgen hat. Das Prinzip der Arbeitsteilung wird in einer guten

Inorrigen Weiden hüllten sich in Nebelschleier. Da blieb der Mann im Grunde eines kleinen Wiesentales stehen. Zum erstenmal, seitdem er erwacht war, wandte er den Kopf und schaute um sich. Nichts war ringsumher zu sehen, er war allein. Er lautete...

Kein Laut störte die feierliche Abendstille. Nun konnte er aufatmen. Er tat einen tiefen Atemzug und sank zu Boden; als hätte ihn ein Senseschub niedergedrückt, brach er in die Knie. Dann warf er sich flach auf die Erde, neigte sich das Gesicht und die Glieder im kühlen Abendtau und blieb endlich mit gekreuzten Armen regungslos liegen. Er schnaubte und keuchte mit hängender Zunge wie ein zu Tode gekehrter Hund. Seine Lippen bebten, sein Herz schlug wild, und obwohl seine Brust ins laurische Gras gebettet war, drang ihm der Schweiß aus allen Poren. Ihm war, als ob mit den perlenden Schweigtropfen seinem Körper alle Lebenskraft entströmte. Zugleich verzehrte ihn brennender Durst, sein Leib glühte und dampfte; alles lodte in ihm. Er wollte sich umwenden, aufstehen; eine Quelle suchen, wo immer sie zu finden sei, ob nah oder fern, aber er war nicht einmal imstande, sich auf den Rücken zu legen. „Wasser! Wasser!“ stöhnte er. Und indem er wie ein weidendes Tier den Hals streckte, begann er rings um sich her gierig das Raß von Moos und Palm und Blatt zu schlürfen. Er kroch bis an den Wiesensaum; dort blieb er liegen und wartete, bis er wieder zu Kräften käme. Gepannt lauschte er nach allen Seiten, denn es qualte ihn die Furcht, hier in diesem einsamen Winkel wie ein Fische in seinem Lager gefangen zu werden und weder fliehen noch sich verteidigen zu können. Die Gendarmen

Zahlstellenverwaltung nicht zu umgehen sein und wird in großen Zahlstellen mit vielen Hunderten oder gar Tausenden von Mügl eben zur zwingenden Notwendigkeit. Es sollte dabei immer der Grundsatz gelten, nicht mehr Ämter anzunehmen, als man ordentlich und gewissenhaft verwalteten kann, aber auch niemand soll sich weigern, ein Amt zu bekleiden, zu dem er gewählt wird und das er bei redlichem Fleiß und gutem Willen ausfüllen kann. Leider ist oftmals die laurige Erscheinung zu bemerken, daß die Befähigten aus Bequemlichkeits- und anderen wichtigen Gründen jedes Amt ablehnen und dann manchmal zu solchen Kollegen gegriffen werden muß, die zwar den redlichen Willen, aber sonst nicht das Zeug dazu haben, wichtigen, verantwortungsvollen Ämtern vorzustehen.

Der Vorsitzende der Zahlstelle ist nicht nur das ausführende, sondern auch das vorbereitende Organ der Amtshandlungen des Vorstandes. In einer gut geleiteten Zahlstelle durchlaufen erst alle wichtigen Angelegenheiten die Hände des Vorsitzenden, bevor sie an den Vorstand und eventuell an die Zahlstellenversammlungen gelangen und kommen rücklaufend aus beiden vorgenannten Instanzen wieder an ihn zur weiteren Erledigung. Es ergibt sich hieraus ohne weiteres, wie wichtig die Stellung eines Vorsitzenden ist. Daher muß zum Vorsitzenden einer Zahlstelle auch der in jeder Beziehung befähigte Kollege gewählt werden. Zu einer solchen Befähigung gehört ein gewisses Maß von allgemeiner Bildung, wozu wieder in erster Linie eine einigermaßen sichere Beherrschung der deutschen Sprache gehört. Wir wissen wohl, daß ein solches Verlangen gar nicht so leicht zu erfüllen ist, indem die heutige Volksschule noch lange nicht eine derartige Kenntnis der Muttersprache vermittelt, wie sie auch sonst vieles zu unserer Ausbildung vernachlässigt. Glücklicherweise haben aber viele Arbeiter solche Mängel durch eigenen Fleiß zu überwinden gewußt und können sich dreist mit den Gebildeten anderer Klassen in dieser Beziehung messen. Und was andere können, kann auch ich — mag sich getrost jeder sagen, der seine Bildung vervollkommen und sie zum Nutzen seiner Mitmenschen anwenden will. Der Vorsitzende muß außerdem in der Geschichte der Arbeiterbewegung nicht unbekannt sein, da dies wesentlich zum Verständnis der gegenwärtigen Agitations-, Erziehungs- und Kampfmethoden der modernen Arbeiterorganisationen beiträgt. Ebenso wird ihm die Kenntnis der Arbeiterschaft und Arbeiterversicherungsgesetze nur von Nutzen sein und ihn befähigen, sich jeder Zeit als Berater der Kollegenchaft zu erweisen. Es versteht sich von selbst, daß die Buchbinderbewegung in allen ihren Ausläufern sowie die Ueberblick über die Institutionen des Verbandes dem Vorsitzenden geläufig sein muß, denn sonst werden ihm bedeutliche Irrtümer und Mißgriffe nicht erspart bleiben. In dieser Art für sein Amt vor-

waren ihm auf den Hals, das wußte er; er küßte inständig, wie diese Spürhunde, durch die Krämme angetrieben, eifrig nach ihm fahndeten. Sie fragten wohl die Leute am Wege, die Landstreicher, die Bauern, das Kind, das er oben am Fohlweg niedergeworfen hatte, kurz alle, alle, die ihn beobachtet und an seiner vermühten Jacke als entwichenen Sträfling erkannt hatten. Er sah, wie der Knabe wieder aufrecht stand und Männer in blauer Uniform sich über ihn neigten, um ihn besser zu verstehen: „Also hast Du ihn gesehen? Weißt Du es gewiß?“ — „Ja, ich hab ihn gesehen, er ist da hinab gelaufen, sehen Sie!“ Und sein Händchen wies verräterisch nach dem Wiesental. Da fluchte der Mann und knirschte mit den Zähnen. „Ja, ja, sie würden kommen und ihn hier wie eine vom Baum gefallene, überreife Frucht auflesen, und dann würden sie ihn wieder ins Gefängnis abführen, dorthin in die Stadt, wo seine ideo Zelle ihn erwartete. Er ballte die Fäuste. Wehnen aber wollte er sich, großer Gott, mit Dänden und Füßen, mit Nägeln und Zähnen; er wollte stoßen, krachen, heißen, würgen!

„Sie sollen nur kommen!“ murmelte er und öffnete und schloß dabei die Finger seiner Hand, wie die Klappen eines Schraubstocks. „Blut muß fliehen, meines oder ihres, aber Blut muß fliehen! Ich fühle neue Kraft in meinen Armen. Ach, wenn ich doch ein Messer hätte!“

Dann lachte er spöttisch auf und suchte die Achseln:

„Nacht nichts, man wehrt sich, wie man kann. Wer die Finger des Bibi am Kragen spürt, dem ver geht schon Hören und Sehen. Und was zitiere ich

bereitet, wird es dem Vorsitzenden möglich sein, außerordentlich befruchtend und jagenreich auf das ganze Leben in der Zahlstelle einwirken zu können.

Der zweite Vorsitzende einer Zahlstelle soll nicht bloß den ersten Vorsitzenden vertreten, falls derselbe verhindert ist, sondern es kann ihm sehr wohl ein Teil der laufenden Arbeiten zur Erledigung mit überwiegen werden. Das dient einestheils zur Entlastung des ersten Vorsitzenden und gibt dem zweiten Vorsitzenden die Befähigung und Gewandtheit, nötigenfalls die Geschäfte des ersteren vollständig übernehmen zu können, sofern dieser durch Abreise oder andere Ursachen veranlaßt wäre, sein Amt niederzulegen. Für die Arbeitsleistung der beiden Vorsitzenden lassen sich keine detaillierten, allgemein gültigen Anweisungen geben, doch liegt es in der Natur der Sache, daß dem ersten Vorsitzenden die Vertretung der Zahlstelle und deren Vorstand nach außen, sowie die wichtigeren Arbeiten zufallen. Er wird vornehmlich die Leitung der Vorstandssitzungen und Versammlungen, den Verkehr mit dem Verbandsvorstand, Ausschuß, Bezirksleiter, Gauvorstand, Gewerkschaftsleiter und mit den örtlichen Zahlstellen verwandter und anderer Vereine, sowie die Prüfung der Abrechnungen zu besorgen haben, während dem zweiten Vorsitzenden als bestimmtes Ressort die Einladung zu Vorstandssitzungen, die Veranstaltung von Werkstabenversammlungen, die Vorbereitung von Versammlungen und Festlichkeiten, die Führung der Rednerliste usw. zugewiesen werden kann.

Der Kassierer hat eine vollständige Vertrauensstellung inne. Das haben sich nicht nur die Mitglieder, die einen Kassierer zu wählen haben, vor Augen zu halten, sondern auch derjenige Kollege, der sich zur Annahme eines solchen Postens bereit erklärt, muß sich dessen vollumfänglich bewußt sein. Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit, dazu das Vermögen, gut rechnen und leserlich schreiben zu können, sind für den Kassierer unerlässliche Eigenschaften. Hierzu muß sich noch ein fester Wille gesellen, um etwaigen an ihn heranretenden Versuchungen begegnen zu können. Das Amt des Kassierers ist aber auch um deswillen kein leichtes, weil von ihm bei Ausübung seines Amtes eine genaue Kenntnis des Status und aller einschlägigen Bestimmungen verlangt wird, denn nur dadurch, daß er diese alle kennt, ist er in der Lage, seinen Posten voll und ganz auszufüllen und allen an ihn gestellten Ansprüchen gerecht zu werden. Der Kassierer soll daher auch mit anderen Arbeiten als solchen, die unmittelbar zu seinem Ressort gehören, nicht belastet werden. Man muß ihm Zeit und Ruhe lassen, um seine Geschäfte pünktlich erledigen zu können. Heberlastung hat Heberlastung und damit zusammenhängend Unfortschritt und schließlich noch Schlimmeres im Geolge. Die bei dem Kassierer eingehenden Gelder sind Sparspennige armer Arbeiter; sie müssen ihm darum heilig sein. Nie darf er sich

herbeilassen, sie anders zu verwenden, als wie ihm seine Vorchrift sagt. Ebenso sind für ihn, wie für alle anderen Mitglieder, die in seinem Besitz befindlichen Quittungsmarken Wertzeichen. Sie müssen deshalb mit derselben Sorgfalt behandelt werden wie bares Geld; denn fehlende Quittungsmarken sind gleichbedeutend mit fehlendem Gelde. Dem Kassierer liegt es ob, die gesamten Kassengeschäfte bei einer Zahlstelle zu erledigen. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind von ihm zu vollziehen und zu buchen und, soweit es sich nicht um solche für die lokale Kasse handelt, mit der Hauptkasse des Verbandes zu verrechnen. Es ist dem Kassierer freigestellt, sich in der Ausübung seines Amtes durch andere Mitglieder unterstützen zu lassen, insbesondere im Eintassieren der Beiträge, eventuell auch im Auszahlen der Unterstützungen. Für die korrekte Erledigung der von den Beitragsamtlern, Unterkassierern, Werkstabenvertrauensleuten in bezug auf das Eintassieren der Beiträge, ebenso für das von ihm selbst nicht besorgte Auszahlen von Unterstüttungen ist er jedoch selbst verantwortlich.

Der Schriftführer. In unserm Gedächtnis vermögen wir nicht alle Geschriebe und Beschlüsse so aufzubewahren, um nach langer Zeit und noch ihrer genau erinnern zu können. Wir machen uns daher von wichtigen Dingen entsprechende Aufzeichnungen. Da nun in jeder Zahlstelle Beschlüsse gefaßt werden, die nicht bloß für heute und morgen Gültigkeit haben, so ist es notwendig, je nach ihrer Wichtigkeit, sie im Wortlaut oder dem Sinne nach zu protokollieren. Diese Aufgabe des Protokollierens fällt dem Schriftführer zu und ist daher sein Amt als sehr wichtig anzusehen, weil von der schriftlichen Gewandtheit und Genauigkeit des Ausdrucks des Schriftführers die richtige Ausführung der gefaßten Beschlüsse mit abhängig ist. In den Protokollen über die Vorstandssitzungen heißt es vor allem, die gefaßten Beschlüsse festzuhalten und die Begründung derselben mit anzugeben, damit man später nachsehen kann, weshalb dieser oder jener Beschluß so und nicht anders gefaßt worden ist. Dadurch wird sich schon von selbst eine Erwähnung der wichtigsten Gegenorschläge notwendig machen, die in einem guten Protokoll nicht unberücksichtigt gelassen werden dürfen. — Ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen Protokollen und Berichten für die Presse. Schnelle Berichterstattung ist hier Grundbedingung. Der Schriftführer mache es sich daher zum Grundsatz, den Bericht für die Tagespresse spätestens am Tage nach der Versammlung abzuschicken, den für die „Buchbinder-Zeitung“ so rechtzeitig, daß er noch in die nächste Nummer aufgenommen werden kann. An die „Buchbinder-Zeitung“ soll nicht über jede Versammlung berichtet werden. Macht es einen schlechten Eindruck, wenn eine Zahlstelle das ganze Jahr hindurch nichts im Verbandsorgan von sich hören läßt, so wirkt es ebenso abtötend, wenn von einer anderen Zahlstelle alle 8 oder 14 Tage ein

Versammlungsbericht vorliegt, der mit vielen Worten nichts allgem. Interessierendes sagt. Die Tagespresse zu verfolgen, unseren Verband und unseren Beruf betreffende Artikel und Notizen auszuscheiden und ebenfalls an die „Buchbinder-Zeitung“ einzusenden unter genauer Angabe des Tages und des Titels der betr. Zeitung, das sollen und müssen sich die Schriftführer ebenfalls sehr angelegen sein lassen.

Die Revisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören, weil ja ihre Tätigkeit eine kontrollierende sein soll, die sich auf die Amtsführung des Vorstandes zum Teil mit erstreckt, ganz besonders natürlich auf die Geschäftsführung des Kassierers, der aber als solcher dem Vorstand angehört. Die Revisoren müssen es sehr ernst mit ihrer Tätigkeit nehmen und ihren Titel mit vollem Recht führen, indem sie gewissenhaft alle ihre Pflichten erfüllen. Welcher Art diese Pflichten sind, ist im Handbuch, Seite 89 ff., nachzulesen.

(Schluß folgt.)

Die Arbeitsfreude.

Es ist bezeichnend, daß in der Regel gerade solche Leute das „gute Los“ der Arbeiter preisen, die kaum je die Hand mitzubringen gerührt haben. Da wird den unzufriedenen Arbeitern vorgeworfen, wie sie aller Sorgen ledig immer rechtzeitig ihren „hohen Lohn“ empfangen während die armen Unternehmer ständig gehetzt seien, um den Abgab der hergestellten Güter und die Heranschaffung des erforderlichen Geldes zu ermöglichen. Mag sein, daß dies besonders kleineren Unternehmern oft schwierig wird. Kommt aber dann so ein vielbesagter Unternehmer durch irgendwelche Umstände in die Lage, selbst die Arbeitshürze umtun und seinen Lebensunterhalt auf diese Weise erarbeiten zu müssen, so schiebt er sich in manchen Fällen eher eine Angel in den Kopf, als daß er die Glücksumstände solcher Leute teilt, deren „benedictus“ er ehedem so schön besungen! — Theorie und Praxis!

Als eine große Zeitung einmal an bekannte Persönlichkeiten eine Rundfrage richtete, wie sie über die Sonntagsarbeit dachten, antwortete ein Maler, er könne sich gar nicht denken, daß er, wenn er Sonntags arbeite, diesen Tag entweiße; seine Arbeit sei ihm Gottesdienst! Dieser Maler hatte gut reden, seine freigeübte, nach Zeit und Ausdehnung selbst bestimmte Arbeit als Künstler war ihm ein Genuß. Aber wie weit ist die Masse der Arbeiter von solchem idealen Zustand entfernt! Eine freie Wahl der Beschäftigung kommt da in den wenigsten Fällen in Betracht, durch die moderne Arbeitssteigerung in Verbindung mit der Maschinenarbeit wird die Arbeitsausübung vielfach erdrosselnd gleichförmig und seelenlos. Die Unternehmer geben sich dabei wohl Mühe, die Arbeit immer mehr zu forcieren, sie widersetzen sich jedoch in der Regel aufs äußerste der bitter notwendigen Verfürung der Arbeitszeit.

Was kennen die Arbeiter heute von der Arbeitsfreude? Da hat wohl der eine oder der andere zu Hause irgendeine Liebhaberei, an der er in den

dabei? Meinen Kopf, meinen Hals? Lieber dies als ins Gefängnis zurück. Und muß es schon kriechen sein, so ist's doch ein froheres Sterben, wenn man vorher einen Spieß fast gemacht hat. — Vom Fußsteig herab vernahm man Schritte und Säbelgerassel. Und plötzlich erschienen im Mondenschein zwei dunkle Gestalten, Gendarmen mit ihren weißen Achselknäuten. Eine übermenschliche Anstrengung, eine instinktive, törichte Hoffnung, vielleicht doch noch zu entkommen, rissen den Flüchtling in die Höhe, und so stand er mitten am Wege auf seinen wundgelaufenen, blutenden Füßen. Er schrie vor Schmerz und brach in die Knie; aber mit neuem Anlauf humpelte er auf den schmalen Seitenwegen schwerfällig dahin.

Man hatte ihn gesehen. „Vorwärts! Er ist's! Wir haben ihn bald. Freijah! Vorwärts!“

Die Gendarmen ließen und munterten sich durch Zuruf zur Verfolgung auf. Den Säbel in der linken Hand, die rechte an die Hüften geklammert, floßen sie sporenkirschend den Abhang hinab und suchten den Flenden einzuholen.

Den Flüchtling verließ die Kraft. Plötzlich blieb er stehen. Er war am Ende des Fußsteiges angekommen; ein breiter, tiefer, ruhig fließender Bach versperrte ihm den Weg.

Ein riesiger, vom Sturm gefällter Baumstamm lag über dem Wasser. Der Mann bemerkte ihn, schwang sich hinauf und schritt wie ein Seiltänzer mit ausgebreiteten Armen über diese Brücke, indem er vorsichtig einen Fuß vor den andern setzte.

Als er das andere Ufer erreicht hatte, schaute er sich neugierig, fast spielerisch um.

Aber mit Entsetzen bemerkte er den einen Gendarmen auf dem schwanken Steg. „Tollkühn sind sie, das muß man sagen,“ murmelte er. Dann warf er sich leuchtend wie ein verwundetes Tier hinter einen Busch nieder.

Plötzlich hörte er hinter seinem Rücken einen furchtbaren Schrei, das Geräusch eines Sturzes, ein Gepolter. Dann ertönte ein mackererschütternder Ruf:

„Zu Hilfe! Zu Hilfe! Ich ertrinke!“ Der Vagabund sprang auf. Jetzt war er gerettet.

„Ertauf' nur; geschieht Dir recht!“ murmelte er. Er machte einen, zwei Schritte vorwärts. Plötzlich aber wandte er sich um und lief und sprang in einem Satz bis ans Ufer. Einige Armlängen von ihm entfernt zappelte der Gendarm im Wasser; seine Arme tauchten noch empor, seine Mühe trieb als ein schwarzer Punkt auf der Strömung dahin.

„Nun gilt's, Bibi!“ schrie der Vagabund. Er hob seine gefalteten Hände hoch über den Kopf, sprang ab und tauchte unter. Er kam bald wieder zum Vorschein, schwamm stöhweise, schludte Wasser und spie es wieder aus wie ein Wal, so wie er es in besseren Tagen gemacht, wenn er in der Seine badete. Mitten im Bache tauchte er unter und kam dann mit dem Ertrinkenden an die Oberfläche. Er schwamm ans Ufer, zog mit Hilfe des Brigadiers den trübenden Körper ans Land und streckte ihn auf dem Grase aus.

Der Vagabund kniete neben ihm nieder.

„Das macht ihm nichts!“ sagte er. Dann fügte er befehlend hinzu:

„Man muß ihn abreiben, dann kommt er schon wieder zu sich.“

Der Gendarm befolgte willig seine Weisung. Er stülpte sich die Ärmel auf. Dann beugten sich beide über ihn und während sie den leblosen Körper mit regelmäßigen Bewegungen kräftig abrieben, begegneten und streiften sich ihre Hände. . .

Als der andere seine Sinne wieder erlangt hatte, und, aufrecht stehend, seinen Säbel umschnallte, da schauten sich die drei Männer schweigend an.

„Also,“ sagte der Sträfling mit ruhiger Stimme, „legt mir die Handschellen an. Ich bin ja gefangen.“

Und er hielt ihnen beide Hände hin. Die Gendarmen rührten sich nicht. Er aber sprach drängend: „Greift zu! Was wollt Ihr denn machen? Ihr könnt mich doch nicht laufen lassen. Es ist recht verdrießlich, gewiß, aber es ist einmal Euer Beruf, Eure Pflicht und was weiß ich. . .“

Der Brigadier zog aus seiner Tasche eine kleine Kette mit Vorleseschloß und reichte die Hände des Gefängnisses. Seufzend mahnte er zum Aufbruch: „Vorwärts!“

Sie entfernten sich. — Stumm, langsam und gedankenvoll zogen die drei Männer dahin: der Vagabund schritt hoherhobenen Hauptes, die Gendarmen mit gefenkter Stirn.

Inapp bemessenen Ruhestunden schafft. Dann er-
kennt auch er, was es für ein Genuss ist, an seiner
Arbeit Freude zu haben, dann bedrückt der Arbeiter
wohl Essen und Trinken, und er bastelt und feilt
oder er bestellt sein Gärtchen, wenn ihm diese Ver-
bindung mit der Mutter Erde überhaupt noch mög-
lich geblieben ist. — Aber die Berufsarbeit? Was
bringt sie dem Arbeiter an Freude? In ihrer Unter-
suchung über „Auslese und Anpassung der Arbeiter-
schaft der Großindustrie“, die Marie Bernays in
einer Stadtbacher Spinnerei vornahm, gibt die Ver-
fasserin als einen der Gründe, warum die Arbeiter
die Affordarbeit vorzögen, folgendes an:

„Manchmal behaupteten die Leute, die Afford-
arbeit vorzuziehen, weil ihnen dabei die Zeit
rascher vergehe“. Ich glaube, daß dieser Ausdruck
ein neuer Beweis der oft beirrten Tatsache ist,
daß Affordarbeit an der Maschine (vorausgesetzt,
daß der Arbeiter gut verdienen will), die vollste
Anspannung seiner ganzen Aufmerksamkeit erfordert,
für „eigenes“ Denken keinen Raum übrig läßt.
Ganz abgesehen davon, daß die Maschine eine strenge
Derrin ist, die jede unachtsame Bewegung mit schwe-
ren Bestrafungen bestrafen kann, muß man, um jede
einzelne Bewegung mit größtmöglicher Zeitersparnis
auszuführen, seine ganze Willensstärke fest auf
dies ein Ziel richten. Daher auch der gleichsam
abgeschlossene starre Blick, den man an sehr eifrigen
Affordarbeitern beobachten kann.“ — Zeigt uns nun
dieser Ausdruck auch, daß die Affordarbeit — eben
weil sie dem Menschen keine Zeit läßt, sich auf sich
selbst zu besinnen — von den Arbeitern als Gegen-
gewicht gegen die Lede ihres Berufslebens aufgefaßt
wird, so legen andererseits diese Worte doch nur zu
deutlich das Fehlen jeglichen Arbeitsinteresses dar.
Abgesehen von einigen der höchstehenden Arbeiter
war die Arbeit für die mit ihnen beschäftigten Leute
bloßes Mittel zum Gelderwerb, das Geld das ein-
zige Band, das sie mit ihrer Tätigkeit verknüpfte.
Jede Bewegung verkörperte für sie ein minimales
Teilschen des Lohnes, ihre Arbeitsfreude war da, wo
sie überhaupt auftrat, im letzten Grunde „Lohn-
freude“. Ebenso war es auch durch die Individuali-
tätslosigkeit ihrer Arbeit und durch den Affordlohn
bedingt, daß sie ihre Leistung bloß quantitativ
schätzen und schätzen konnten. Gleitet diese Arbeit
nicht ganz von ihrem inneren Sein ab, so muß doch,
möchte man sich fragen, diese von Kindheit an ge-
übte Gewöhnung, Quantität an die Stelle der
Qualität zu setzen — eine Anschauungsweise, die
uns weit ferner liegt, als wir im ersten Augenblick
vermuten können — einen eigentümlichen Einfluß
auf die innere Stellung der Leute zu den sie um-
gebenden Dingen ausüben.

Sehen wir nun die so charakteristische Tätigkeit
hinein in den Rahmen eines Arbeitstages, der um
1/2 Uhr morgens begann und mit einer fünfviertel-
stündigen Mittagspause bis 1/2 Uhr abends dauerte,
denken wir uns eine lange Reihe solcher Tage ohne
Veränderung und in der Ueberrzahl der Fälle ohne
Hoffnung auf ein Vorwärtkommen, so muß uns
das Leben, das die Leute in den großen Arbeits-
sälen verbringen, ebenso farblos erscheinen wie die
Mauern des Fabrikgebäudes, ebenso klanglos wie das
eintönige Brausen der Dampfmaschine, das von mor-
gens bis abends jeden anderen Laut im ganzen Be-
reich der Fabrik übertrönt.

Und so ist es im allgemeinen — mit unbe-
deutenden Veränderungen — in jedem Gewerbe.
„Wände der Leute, die ihr Mittagessen in der Fabrik
einnehmen“, heißt es an anderer Stelle in den
Schilberungen Bernays, „kamen von Oktober bis
März die Woche über überhaupt kaum an die Sonne,
fast nicht ans Tageslicht. Wenn sie zur Fabrik
gingen, war es noch nicht hell, wenn sie heraus-
kamen, schon wieder dunkel. Da ist es wohl zu ver-
stehen, wenn sich bei diesen Menschen ein glühendes
Verlangen nach Luft, Licht und Sonne entwickelt, ein
Verlangen, das wir oft kaum verstehen können. Für
die Arbeiter war der reiche Mann nicht der, der gut
aß und trank, sondern der, der spazieren geht: „Ich
möchte auch den ganzen Tag spazieren gehen, wie die
reichen Leute“, war ein oft gehörter Wunsch. In
einer Fußnote wird dazu bemerkt: „Ist man einmal
aus der Frühlingspracht in die Arbeitsfäule gekommen
und hat die feindseligen Blicke gesehen, mit denen
man betrachtet wird, bloß weil man „spazieren gehen“
kann, so begreift man, warum eins der proletarischen
Kampffieder mit den Worten beginnt: „Es soll ein
Mittag uns erscheinen, ein Feiertag der ganzen
Welt.“

Entsprechend der mangelnden Arbeitsfreude war
es den Arbeitern schon ein Genuss, daß sie an einem
Tage in der Woche, am Sonntag, sich „nicht zu eilen“
brauchten. Vielen schien, schon allein durch diese
Tatsache, alles, was sie am Sonntag taten, erfreulich
zu sein. So wurden oft die gleichgültigsten Dinge
sorgsam und nachdenklich aufgefaßt: „Da schlafe ich
lang — dann wache ich mich — und ziehe mich an
— und frühstücke langsam — und rauche langsam

meine Pfeife.“ Die Arbeiterinnen haben statt der
Arbeitsfreude auch diese „Sonntagsreue“ in den
meisten Fällen nicht einmal: Die Worte einer der
verheirateten Arbeiterinnen: „Man muß des Son-
tags für Montag sorgen“ galten wohl für alle von
ihnen; denn Hausarbeit wurde von der ganz über-
wiegenden Mehrzahl als „Sonntagsvergütungen“ an-
gesehen. Von Menschen, die nach ihren eigenen
Worten nie eine Erholung, nie freie Zeit für sich
haben, auch nur die behelidenden „höheren“ Interessen
zu erwarten, ist unmöglich. Die ganze Lächerlichkeit
derartiger Voraussetzungen, sowie die äußere und
innere Abgetriebenseit dieser Frauen kam mir am
deutlichsten zum Vorkommen, als eine der Arbeit-
erinnen auf meine Frage, was sie am liebsten zu ihrer
Erholung täte, antwortete: „Ach du lieber Gott, hin-
setzen und ausruhen!“

Und die Hoffnungen der Arbeiter erschöpften sich
vielfach in dem unklaren Wunsch, daß ihre Kinder
„nicht solche Slaven werden“ möchten wie sie!

„Das ist die größte Schwierigkeit unserer neuen
Großbetriebszeit“, sagt Heinz Bötthoff in seinem
lesenswerten Schriftchen: „Soziale Rechte und Pflich-
ten“, „daß die meisten Menschen nicht mehr wissen,
was sie arbeiten und wofür sie arbeiten. Wenn vor
hundert Jahren das Mädchen am Spinnrade saß
und den Faden zog, da spannte sie viel Liebe und
Freundliches mit hinein. Denn ihre Gedanken gingen
mit dem Faden zum Weber und mit der Leinwand
auf die Weiche; sie sah die Ausstattung im Eichen-
spind und sah erötend den Tag, an dem sie mit
ihrem Fleiße Ehre einlegen würde, wenn der schönste
der Männer sie umging. — Heute steht das Mädchen
im riesigen Fabrikfaal und verfolgt gespannt die
taufend mechanischen Spindeln, die rasend laufen.
Da bleibt keine Ruhe zu Gedanken, da gilt es nur
anzuknüpfen, einsehen, Spulen wechseln. Alles in Hast,
denn die Maschine darf nicht raiten, der Meister geht
prüfend vorbei und der Lohn ist knapp. Fragt doch
das Mädchen, ob es weiß, was es erarbeitet? Lohn
— alles andere ist gleich! Ob es weiß, wofür die
fertigen Spulen gehen, was damit wird... weiß
es der Fabrikant doch kaum, ist ihm auch gleichgültig,
wenn es nur verkauft wird.“

Da ist die Mutter und schneidert Wäsche für den
Erzgeborenen, der in der Wiege neben ihr liegt und
mit großen Augen zuseht — kann es eine frohlichere
Arbeit geben? Da sitzt die Näherin in der Fabrik
und läßt die Maschine rasen: Kinderschürzen, Mäntel
314, zweihundert Stück, eine wie die andere. Wozu?
— Kommission 1180, morgen zu liefern; weiter weiß
sie nichts, hat auch nicht Zeit, Lust und Möglichkeit,
mehr zu erfahren.

Wie soll ein moderner Industriearbeiter, der
tagaus, tagein neun Stunden lang mit einer Ma-
schine Läder in Bleche stanzt, immer dasselbe Loch
an derselben Stelle in ein gleiches Blech, oder
Nadelstöße ansetzt, oder auf einen Kapitstreifen einen
Papierstreifen klebt oder sonst eine der tausend
Eingelichtungen ausführt — wie soll er Freude
an seiner Arbeit haben! Er weiß ja nichts, als daß
er arbeiten muß, um zu leben.“

So ist es, das empfindet der moderne Arbeiter
deutlich genug. Bötthoff sieht die Rettung vor allem
in einem besseren Arbeitsrecht. Das bessere, das
soziale Arbeitsrecht ist auch eine alte Forderung der
Gewerkschaften. Die freien Gewerkschaften sehen
den Anfang einer Besserung in erster Linie in der
Herabsetzung der Arbeitszeit. Die alten Klein-
betriebsverhältnisse können nicht wiedergeholt wer-
den, und es wäre auch gar nicht einmal gut, wenn
es geschehen könnte. Die Maschine ist ein gut Teil
schuld daran, daß der Arbeiter heute an seiner Ar-
beit wenig Freude haben kann, aber doch nicht die
Maschine als solche, sondern in ihrer Anwendung,
ohne auf die Bedürfnisse der Arbeiter irgendwelche
Rücksicht zu nehmen. Im Allgemeininteresse ange-
wandt wird die Maschine zugleich zum Erlöser der
verflachten Arbeit. Die Arbeitszeit kann, je mehr
entwickelt die Arbeitstechnik wird, je mehr die Ma-
schine dem Arbeiter Lasten abnimmt, immer mehr
herabgesetzt werden, so daß die Arbeiter damit in
immer steigendem Maße die Möglichkeit erlangen,
der Pflichtarbeit im Interesse der Gesellschaft nur
einen Teil ihres Lebensquotes zu widmen und den
anderen zu freier Betätigung nach Neigung und
Lust. Und je gefestigter die Position der Arbeiter
durch die Tätigkeit der Gewerkschaften wird, um so
mehr werden auch die anderen Hebel der heutigen
Arbeitsweise Schritt um Schritt ausgeglichen wer-
den.

Vieles, was unsere modernen Radikalen er-
streben — heißt es in dem Buche Krapfens: „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschen-
welt“ — war nicht nur im Mittelalter erfüllt, son-
dern es war sogar vieles von dem, was jetzt als
utopistisch bezeichnet wird, damals tatsächliche Wirk-
lichkeit. Wir werden verlaßt, wenn wir sagen, daß
die Arbeit zur Freude werden muß, aber — „jeder-
mann muß an seiner Arbeit Freude haben“, sagt
eine mittelalterliche Verordnung von Stutenberg,

„und niemand soll sich mit Nichtstun aneignen, was
andere mit Fleiß und Arbeit geschaffen haben, weil
die Gesetze den Fleiß und die Arbeit beschirmen
müssen“. Und angeführt des jetzigen vielen Neben-
vom Achtundbentag mag es gut sein, an eine Ver-
ordnung Ferdinands I. bezüglich der Kaiserlichen
Kohlengruben zu erinnern, die den Arbeitstag der
Bergarbeiter auf acht Stunden festsetzte, „wie vor
Alters herkommen“, und Arbeit am Sonnabend
nachmittag war verboten. Ueberstunden waren sehr
selten, während Arbeitsverfözung oft vorkam. In
England arbeiteten im 15. Jahrhundert die Ar-
beiter nur 48 Stunden in der Woche. Auch war der
Halbfeiertag am Samstag, den wir (in England)
als moderne Eroberung ansehen, in Wirklichkeit eine
alte mittelalterliche Institution; er war der Wada-
tag für einen großen Teil der Gemeinde, während
der Mittwoch nachmittag die Wadzeit für die Ge-
sellten war.“

Wollen die Arbeiter wieder mehr Freude am
Leben und an ihrer Arbeit haben, so müssen sie mit
Fleiß und Ausdauer die Arbeit der Gewerkschaften
unterstützen, die vor allem auf die möglichste Herab-
setzung der Arbeitszeit gerichtet ist. Um so
besser kann diese Gewerkschaftsarbeit wirken, je
mehr im Gewerbe Arbeitende der Organisation an-
gehören und sie in ihrer Arbeit freudig fördern. H.

Aus unserem Beruf.

Von der Werkmeisterorganisation.

Der Werkmeisterverband für das deutsche Buch-
bindergerwebe und verwandte Berufe hielt am 25.
und 26. Dezember 1912 seinen 2. Verbandstag in
Leipzig ab. Anwesend waren 17 Delegierte sowie
zahlreiche Gäste. Von besonderer Bedeutung aus
der reichhaltigen Tagesordnung ist für die Mitglieder
die Erhöhung der Stellenlofenunterstützung von
1,50 Mk. pro Tag auf die Dauer von 6 Wochen,
bis auf 2,50 Mk. auf die Dauer von 10 Wochen,
die Einführung der Gemahregeltenunterstützung und
die Herabsetzung der Karenzzeit zum Bezug der
Unterstützung auf ein Jahr.

Der äußerst günstige Kasseeinstand veranlaßte
die Zentralkleitung, diese bedeutenden Steigerungs-
sätze ohne Erhöhung der Beiträge den Delegierten
zur Annahme zu empfehlen. Der Verbandsvorstand
Drems zeigte jedoch in einem Referat über: „Unsere
Verbandsstatut“ die Grundlagen des Verbandes so-
wie die Stellung zu anderen Angestelltenverbänden.
Er empfahl eine Entwicklung im Sinne der moder-
nen Angestelltenbewegung. Eine diesbezügliche
Änderung erhielt auch das Statut in seinem § 8,
welcher jetzt lautet:

„Der Verband steht auf gewerkschaftlicher Grund-
lage und bezweckt die soziale und wirtschaftliche Lage
seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern. Partei-
politische Tendenzen verfolgt der Verband nicht.“
Ebenso der § 28:

„Der Verbandsvorstand ist befugt, mit Werkmeister-
vereinen des In- und Auslandes, welche auf dem
Boden der modernen Angestelltenbewegung stehen,
Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen.“

Damit ist also auch der Werkmeisterverband für
das deutsche Buchbindergerwebe und verwandte Be-
rufe offiziell in die Reihe der modernen Ange-
stelltenverbände eingetreten. Am Schluß der Tagung
wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der zweite Verbandstag des Werkmeisterverbandes
für das deutsche Buchbindergerwebe und verwandte Be-
rufe protestiert ganz energisch gegen die Veruche der
Arbeitgeber, welche dahin gehen, die Werkmeister — als
angeblich nicht versicherungspflichtige Personen — von der
Angestelltenversicherung auszuschließen. Er beauftragt
den Verbandsvorstand, umgehend Erhebungen darüber
anzustellen, in welchem Umfange dieses bis heute ge-
schehen ist und geeignete Maßnahmen dagegen zu
treffen.“

Unfallchronik.

Der „Papier-Zeitung“ werden jetzt durch die
Papierbetriebsberufsgenossenschaft fortlaufend
Mitteilungen über solche Unglücksfälle aus dem Be-
reich dieser Berufs-genossenschaft gemacht, die ein all-
gemeineres Interesse hervorzurufen geeignet sind.
Wir bringen daraus die uns interessierenden Fälle
zur Kenntnis unserer Mitglieder, damit diese sich
über die Ursachen usw. informieren und durch die
Beachtung derselben an der Einschränkung der Un-
fälle mitwirken können. Zu bedauern ist nur, daß
es die „Papier-Zeitung“ unterläßt, die in Frage
kommenden Betriebe namhaft zu machen. Selbst die
Namen der Städte, in denen sich die Unfälle ereigneten,
werden verschwiegen. Das scheint uns die Rücksicht
auf die Unternehmer doch etwas zu weit getrieben
zu sein. Hierzu liegt uns so weniger Grund
vor, als ja angeblich fast ausnahmslos die Be-

triebseinrichtungen ohne Tadel gewesen sein sollen und die Schuld der Unfälle fast immer den Beteiligten selbst zugeschoben wird. Oder ist gerade dieses der Grund zum schamhaften Verschweigen der Unfallstätten? Soll eine Nachprüfung der Unfallursachen verhindert werden? Wenn dies der Fall ist, dann wäre ein solches Vorgehen im Interesse der Sache sehr zu bedauern. Es wünschten wäre, wenn unsere Kollegenhaft diese Audits genau verfolgen und uns Mitteilung machen würde, falls hier die Unfallursachen nicht objektiv angegeben werden.

In einer Kartonagenfabrik erlitt ein Lehrling dadurch tödliche Verletzungen, daß er von der Wellenleitung erfasst und herumgeschleudert worden war. Er befand sich zufällig allein im Zuschneidesaal. Durch ein Geräusch aufmerksam geworden, lehrten die außerhalb des Raumes tätigen Leute zurück und fanden den Saal mit Staub erfüllt; die Wellenleitung wurde sofort abgestellt. Nachdem sich der Staub etwas verzogen hatte, sah man den Verletzten oben an der Welle hängen. Der Verunglückte wurde heruntergenommen; er hatte mehrfache Brüche beider Beine erlitten, es war ihm der rechte Arm abgerissen und der Unterleib aufgerissen worden. Vermutlich hat sich der Unfall dadurch ereignet, daß der Verletzte einen von der Maschine abgefallenen Riemen, ohne die Wellenleitung abzustellen, hat aufliegen wollen und dabei vom Riemen erfasst wurde. In dem Betriebe war den jungen Leuten verboten, allein an Maschinen zu arbeiten, sie waren auch mit den Unfallverhütungsvorschriften bekannt gemacht worden und hatten dies, wie vorgeschrieben, durch Unterschrift bestätigt.

Die deutsche Bucherei in Leipzig.

Nach der von der sächsischen Staatsregierung jetzt abgeschlossenen Verträge verpflichtet sich der Börsenverein deutscher Buchhändler, die Bucherei mit dem Sitze in Leipzig einzurichten, fortzubetreiben und zu erweitern. Es verpflichtet sich dagegen die Stadtgemeinde Leipzig, den Hauptplatz unentgeltlich und laienfrei zu überlassen, zur Errichtung, Verwaltung und Erweiterung der Sammlung im Jahre 1913 einen Beitrag von 100 000 Mk., in den Jahren 1914 bis 1923 je 115 000 Mk. zu leisten. Der Staatsrat verpflichtet sich, die notwendigen Bibliotheks- und Verwaltungsbaukosten nebst vollständiger Bibliothekseinrichtung, sowie die im Laufe der Jahre notwendig werdenden Erweiterungsbaulichkeiten zu errichten und in das Eigentum des Börsenvereins zu übergeben, ferner zur Errichtung, Erhaltung, Erweiterung und Verwaltung der Sammlung dem Börsenverein für das Jahr 1913 einen Beitrag von 50 000 Mk., für die Jahre von 1914 bis 1923 Beiträge von je 85 000 Mk. zu leisten.

Papierindustrie-Ausstellung.

Uns wird geschrieben: Zu einer interessanten Ausstellung dürfte sich die unter dem Schlagwort „PIA“ bereits bekannte Veranstaltung des Zentralverbandes deutscher Papier- und Schreibwarenhersteller entwickeln. Die Großindustrie in Verbindung mit dem Kunstgewerbe bereitet umfangreiche Arrangements vor, und die Besucher werden Gelegenheit haben, die gesamte Technik der Papierbranche mit ihren vielfachen Neben- und Hilfsindustrien zu besichtigen. Es sind schon heute rund 500 Maschinen von den Weltfirmen der deutschen Maschinenindustrie angemeldet, die seit dem Weg in der Ausstellung praktisch fabrizieren. Speziell dem Buchbinder dürften die verschiedenartigen Hilfsmaschinen für das Buchbindergewerbe lebhaftes Interesse abnötigen. Liebhaber feiner Buchebände werden solche in großer Menge auf der Ausstellung finden von den einfachsten Gebrauchseinbauten bis zu den teuersten künstlerisch ausgeführten Luxusbinden in Handarbeit.

Die Ausstellung findet vom 8. bis 14. Mai in den Ausstellungshallen der Philharmonie in Berlin statt.

Närrische Bücher.

Der Monat vor Weihnachten umschließt die Zeit im Jahre, da die meisten Bücher erscheinen und da viele, die sonst im Buch nur einen alltäglichen Gebrauchsgegenstand sehen, für Schönheit und Eigenart des Druckwerkes Interesse gewinnen. In diesen Wochen der Buchfreude fühlt man sich heimischer im weiten bibliographischen Reich und nimmt selbst Anteil an allerlei Kuriositäten und Seltsamkeiten, die dieses Gebiet bedürfen. Von solchen närrischen Büchern erzählt Dr. Wogang in einem inhaltreichen Aufsatz der „Zeitschrift für Buchfreunde“. Zu den Buchabsonderlichkeiten kann man zunächst die Kriem- und Iwergbücher rechnen. Das größte Buch der Welt ist der berühmte, in Holland hergestellte, 1,75 Meter hohe Atlas, der im 18. Jahrhundert nach England kam und nun im Britischen Museum aufbewahrt

wird. Viele der allerleinsten Bücher sind gar nicht gezeichnet und gedruckt, sondern photomechanisch verkleinert, also die größten unter jenen allermodernsten Buchformen, die man das mikroskopische Buch genannt hat. Für die Druckfarbe hat man alle Töne des Regenbogens durchgeprüft; man hat sogar das „Schwarz auf Weiß“ im Druck in ein Weiß auf Schwarz verkehrt, und später war das Modenbuch zinnberot, und man wechselte die Farbenspiele in den Buchlein, für die bald eine Farbe nicht mehr ausreichte. 1884 erschien „Das Buch von morgen“ von A. de Rochas, auf den verschiedensten Papieren mit allerlei Farben gedruckt, weil der Herausgeber zeigen wollte, wie Druckstoff und Druckfarbe die Stimmung des Buches im allgemeinen und in besonderen beeinflussen können. Neben solch farbenymbolischen Spielereien stehen die typographischen Seltsamkeiten, jene durch die Scharfzeichnung hervorgerufenen Figuren, wie Vexier, Kreuze, Schlangen usw., die besonders die Kritiker des deutschen Barocks liebten. Hierher gehören auch die gewagtesten Scherzdrucke, die Bücher mit berüchtigten Druckfehlern und Kuriositäten, wie die in drei Bänden erschienene Historie du monde von Guizard, bei der jeder Band „am Ende anfängt“. Hierher gehören auch die Doppeltbücher, die eine förmliche Vereinigung verschiedener anscheinend selbständiger Bücher durch einen Einband darstellen und eine beliebte Buchbinderspielerei des 16. und 17. Jahrhunderts waren. Man verwendete die Form des Doppelbuches zum Teil, um eine Schrift und ihre Gegenschrift derart durch den Druck zu verbinden, daß man mit umgekehrter Seitenrichtung je eine Schrift in entgegengesetzter Buchrichtung druckte. Der Leser fand also, je nachdem er das Buch in die Hand nahm, entweder die Schrift oder ihre Widerlegung am Buchanfang.

Närrische Bücher sind auf seltsame Druckstoffe gedruckt worden, so auf Arbeit, um das Werk gegen Feuer zu schützen, so auf Morflättern, besonders in Spanien. Die glänzendste Probe ist der auf Storf gedruckte Don Quixote. Eines der vielen schon in Vorschlag gebrachten Bücher der Zukunft ist das Nadelbuch, das Edison als eine der Gaben des 20. Jahrhunderts rühmt. Der große amerikanische Erfinder meint nämlich, das Druckpapier sei ein viel zu gefährlicher Injektionsherd und müsse durch ganz dünne, auf das Zweitausendstel eines Millimeters gewalzte Nadelblättchen ersetzt werden, auf dem sich genau so wie auf Papier drucken ließe. Das dadurch entrollte Aufsatzbild von Büchern, die bei einer Stärke von 2 Zentimetern 40 000 Seiten umfassen und nur einen Dollar kosten, dürfte allerdings mehr Schrecken als Freude erregen.

Buchschönheiten beziehen sich hauptsächlich auf den Einband. Von solchen mit Edelsteinen und wertvollster Goldarbeit überladenen Prachtbänden ließen sich viele aufzählen. Doch gibt es auch Beispiele dafür, daß man die Buchblätter durch den Juwelier herstellen und verzieren ließ, wie bei dem „Buche“, was die Republik Brasilien dem Papst schenkte und das aus mit Juwelen besetzten Goldblättern besteht. Die kostbarste Seite dieses Juwelierbuches ist die in Edelsteinmosaik ausgeführte Karte Brasiliens. Die Bücher aus Nichts, d. h. die aus Papier- und Pergamentblättern geschnittenen Bilder und Buchstaben, die erst auf eine andersfarbige Unterlage gelegt werden müssen, um sichtbar und lesbar zu werden, sind im Holland des 17. Jahrhunderts und im Frankreich des 18. Jahrhunderts vielfach von Aussehensmalern hergestellt worden. Neben diesen ausgeschnittenen Büchern gibt es gewebte Bücher, Musterleistungen des Webereifahrens, die ihre eigene Schönheit haben. Auch an seltsamen Erscheinungen der periodischen Literatur hat es nie gefehlt. So wurde eine spanische Zeitung „Luminaria“ mit einer Leuchtfarbe gedruckt, damit man sie auch im Dunkeln lesen könne, eine Idee, die sicher recht praktisch war. Die Zeitung „Mouchoit“ eripart ihren Abonnenten das Taschentuch und ist in der Vorzugsausgabe auf Seide gedruckt, während die um 1850 erscheinenden Wadblätter „Courrier des Baigneurs“ und „La Rajada“ entsprechend der nassen Situation, in der sie gelesen werden sollten, auf wasserdichtem Papier gedruckt waren.

Internationales.

Australien. (Schluß.) Die Union der Buchbinder besteht seit 1889; sie wurde mit 75 Personen gegründet. Zurzeit sind alle 250 am Orte befindlichen Buchbinder organisiert. Der Mitgliedsbeitrag ist auf 50 Pf. pro Woche festgesetzt, das Einschreibegeld auf 5 Mk. Kollegen anderer Organisationen haben innerhalb 6 Monate nach der Zureise kein Eintrittsgeld zu zahlen, ebenso Lehrlinge bis 3 Monate nach beendeter Lehrzeit. Als einzige Unterstützung wird eine solche an Arbeitslose ausbezahlt. Nach einjähriger Beitragsleistung wird für die ersten

6 Wochen pro Woche 15 Mk., für die nächsten 4 Wochen 10 Mk. pro Woche bezahlt, so daß innerhalb 52 Wochen nicht mehr wie für zehn Wochen Unterstützung bezahlt wird. Ist ein Mitglied ausgeteuert, so tritt es erst nach erneuter 52wöchiger Beitragsleistung in dieselben Rechte wieder ein.

Die Geschäfte leitet ein Sekretär, welcher pro Jahr 400 Mk. Entschädigung erhält. Die Werkstubenkassierer erhalten 5 Proz. ihrer Einnahme. Die Versammlungen sind wenig interessant, finden alle 4 Wochen statt und tagen in den Abendstunden von 8 bis 10 Uhr. Vorträge und dergleichen werden nicht gehalten. Der Sekretär gibt seinen Wochenbericht, und die einlaufenden Briefe werden verlesen und diskutiert, wodurch jede Versammlung das gleiche Bild erhält.

Bis zum Jahre 1904 hatte die Union mit den Unternehmern in freier Vereinbarung die Löhne festgesetzt, welche jedoch sehr oft durchbrochen wurden. Durch ein neues Gesetz, das 1904 in Kraft trat, mußten die Unions ihre Forderungen dem Gericht (ähnlich einem Gewerbegericht in Deutschland) einreichen, wo dann Vertreter der Union und Vertreter der Arbeitgeber über die eingereichten Forderungen verhandelten. Derartige Verhandlungen dauern sehr lange, manchmal Monate hindurch, weil Zeugen aus allen Spezialarbeitsgebieten vernommen werden. Selbstverständlich hat der Vertreter der Arbeitnehmer immer hart zu kämpfen, weil ja der jeweilige Richter meistens auf Seiten der Arbeitgeber ist. Kommt durch die beiderseitigen Vertreter keine Einigung zustande, dann entscheidet der Vorsitzende, dessen Spruch müssen dann die Parteien annehmen, oder die ganze Sache scheidet. So wurde im Jahre 1904 der Minimallohn für die Buchbinder auf 52 Schilling (1 Schilling = 1 Mk.) festgesetzt, welchen Lohn die meisten Buchbinder schon bekamen. Im Jahre 1909 brachte der Tarif 56 Schilling. Der letzte Tarif, welcher im Mai 1912 in Kraft trat, hatte folgende Bestimmungen: Die 48stündige Arbeitszeit wird so eingeteilt, daß von Montag bis inkl. Freitag pro Tag 8 1/2 Stunden mit 1 Stunde Mittagspause und am Samstag 4 1/2 Stunde gearbeitet wird. Der Lohn für alle auselernten Arbeiter beträgt 62,5 Schilling (62,50 Mk.), pro Stunde 1,25 Mk., mit Ausnahme der Blindpresser und der Arbeiter, welche Pappbände herstellen. Hat ein Linierer auf drei Maschinen aufzupassen, so hat er 70 Schilling, bei mehr wie drei Maschinen 75 Schilling zu beanspruchen. An den gesetzlichen Feiertagen, dem Achtstundentag und am Picknicktag der Union wird nicht gearbeitet. Ueberzeitarbeit wird für die ersten drei Stunden mit 33 Proz., nachdem die Stunde bis Mitternacht mit 50 Proz., nach Mitternacht und an den Feiertagen mit 100 Proz. Aufschlag berechnet. Bei Arbeitereinstellung muß der Verbändler dem Nichtverbändler vorgezogen werden.

Die Lehrzeit der Lehrlinge dauert 5, 6 und 7 Jahre. Der Lohn beträgt im 1. Jahre 7,50 Mk., im 2. Jahre 10 Mk., im 3. Jahre 12,50 Mk., im 4. Jahre 15 Mk., im 5. Jahre 20 Mk., im 6. Jahre 30 Mk. und im 7. Jahre 35 Mk. Auf je drei Gehilfen kann nur ein Lehrling eingestellt werden. Akkordarbeit gibt es nicht. Dieses sind die Hauptpunkte des Tarifs und die Gültigkeitsdauer ist auf zwei Jahre festgesetzt. Vor Ablauf müssen neue Forderungen eingereicht werden.

Wenn auch dieses Verfahren des Tarifabschlusses noch sehr viel zu wünschen läßt, so hat es doch das Gute, daß der Arbeitgeber den festgesetzten Minimallohn auch bezahlen muß, andernfalls wird er mit 1000 Mk. bestraft und muß den fehlenden Lohn für die ganze Zeit nachzahlen. Dem Arbeitgeber wäre es ein leichtes, billigere Arbeitskräfte zu erhalten, denn von den Einwandernden wäre mancher froh, billiger arbeiten zu können, um dadurch nur Arbeit zu erlangen. Durch obige Vorschrift ist dies unmöglich gemacht.

Mädchenarbeit ist in gleichem Maße vorhanden wie im Kontinent. Die Arbeitszeit beträgt für Mädchen 45 Stunden pro Woche. Die Ungleichheit der gezahlten Löhne hat die erst kürzlich gegründete Union der Arbeiterinnen im Buchdruckgewerbe dazu veranlaßt, einen Tarif einzuzureichen, welcher gegenwärtig verhandelt wird. Bisher wurden Löhne von 10 bis 30 Mk. bezahlt. In dem eingereichten Tarif verlangen die Mädchen eine 42stündige Arbeitszeit. Die Arbeiterinnen werden in zwei Klassen geteilt. Zur ersten gehören Hand- und Maschinenhefterinnen, Maschinenzählerinnen, Paginiererinnen, Prägerinnen, Anlegerinnen, Packerinnen, Arbeiterinnen an Dampf-Öleilmaschinen, sowie Arbeiterinnen am Tisch für Pappbände (letztere sind

sehr stark vertreten). Zur zweiten Klasse gehören Handfalterinnen, Staplerinnen, Anlegerinnen für Linier- und Kuvertmaschinen und allgemeine Arbeiten. Arbeiterinnen der ersten Klasse sollen nach vierjähriger Lehrzeit 36 Mk., die der zweiten Klasse 30 Mk. erhalten. Auf je drei angelernte Arbeiterinnen kann nur ein Lehrling eingestellt werden. Die Ueberzeitarbeit für Arbeiterinnen soll drei Stunden pro Tag nicht überschreiten, sie wird mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt. Wird Ueberzeitarbeit nach 1/6 Uhr verlangt, so ist 1 Mk. extra für Abendbrot zu zahlen. Um eine längere Ueberzeitarbeit zu vermeiden, wird für die vierte Stunde 20 Mk. verlangt. Ueberzeitarbeit muß 24 Stunden vorher angezeigt werden. Heimarbeit ist nicht erlaubt, ebenso wenig, daß eine Person allein Ueberzeitarbeit leistet. Das Eintrittsgeld zur Union beträgt 2,50 Mk. und 50 Pf. pro Woche Beitrag; die Tarifdauer zwei Jahre. Manche deutsche Kollegin wird wohl bei einzelnen Punkten dieser Forderung ein Lächeln nicht unterdrücken können; jedoch die Erfahrung hat gelehrt, daß, je mehr man fordert, desto mehr hängen bleibt, und die Buchbinder würden bei der letzten Lohnerhöhung keinen Aufschlag von 6,50 Mk. pro Woche bekommen haben, wenn sie nicht 70 Mk. verlangt hätten. Allerdings wurde die verlangte 44stündige Arbeitszeit abgelehnt. Wie die Verhandlungen über den eingereichten Mädchentarif erkennen lassen, ist anzunehmen, daß der Lohn auf 25 und 30 Mk. für angelernte Arbeiterinnen festgesetzt werden wird.

Wenn ich mit Vorstehendem in kurzen Zügen einen Ueberblick über die australischen Berufsverhältnisse gegeben habe, so werden die Kollegen und Kolleginnen daraus trotzdem ersehen können, daß der Buchbinder daher sich in einer besseren Lebenslage befindet als der im Kontinent. Natürlich gibt es noch vieles zu wünschen, jedoch kennt der hiesige Arbeiter nicht solche große Armut und er ist nicht so sehr geknechtet; er führt vielmehr ein menschenwürdigeres Dasein als in der alten Heimat.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland.

Nischersleben und Umgegend (Firma Besthorn).

Preig.

Grünstadt (Firma Schäffer).

Hagen i. W. (Firma Schlegel und v. d. Heyden).

Revelaer.

Mainz.

Italien:

Oberitalien (Mailand, Turin, Padua, Como, Bologna und Florenz).

Grünstadt. Nachdem sich die Firma Schäffer beharrlich weigert, ihrem Personal das Recht zuzugestehen, sich im Buchbinderverband organisieren zu können, ist der Betrieb für unsere Verbandsmitglieder gesperrt! Werde niemand zum Sperrebrecher. Sperrebruch ist Streikbruch!

Mainz. In einer am 6. Januar stattgefundenen imposanten Versammlung wurde die Kündigung einstimmig beschlossen. Mainz ist gesperrt!

Dresden. Vor Arbeitsannahme bei der Firma W. Rudolph sind Erkundigungen nach den Verhältnissen auf unserem Bureau einzuholen.

Revelaer. Die Gebetbuchfabrik J. L. Thum in Revelaer hat einige Mitglieder des christlichen Verbandes wegen deren Organisationszugehörigkeit gemahregelt. Darauf haben sämtliche dort beschäftigten organisierten Kollegen gekündigt, sobald — falls bis dahin eine Einigung nicht zustande kommt — der Abwehrstreik am 15. Januar perfekt wird. Wir eruchen alle unsere Verbandsmitglieder, Arbeitsangebote aus Revelaer nicht zu beachten. Das ist um so notwendiger, als die Firma Thum zwar erklärt, den Arbeitern das Koalitionsrecht nicht erschweren zu wollen, trotzdem aber betont, daß in Revelaer eine

Organisation der Buchbinder nicht notwendig sei und daß sie niemals mit einer solchen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verhandeln werde. Wir machen unsere vornehmlich in Gesangs- und Gebetbuchbetrieben arbeitende Kollegenschaft auf ev. Streitarbeit aufmerksam und eruchen um sofortige Mitteilung an den Verbandsvorstand, wo solche auftauchen sollte. Auch für unsere Mitglieder ist Revelaer gesperrt.

Rundschau.

gh. Das sozialpolitische Ergebnis des letzten Jahres. In sozialpolitischer Hinsicht zeichnet sich das letzte Jahr dadurch aus, daß mehrere wichtige soziale Gesetze in Kraft traten, die der vorige Reichstag unter dem Druck der bevorstehenden Neuwahlen fertig gemacht hat. So ist besonders hervorzuheben, daß am 1. Januar 1912 die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Reichsversicherungsordnung ihre Tätigkeit begonnen hat, und daß am 1. April 1912 das Hausarbeitsgesetz sowie mehrere Änderungen der Arbeiterschutzvorschriften der Gewerbeordnung in Kraft getreten sind.

Die Durchführung dieser Gesetze, ferner die Vorarbeiten für die Durchführung der anderen Teile der Reichsversicherungsordnung und der Versicherung für Angestellte haben die sozialpolitische Tätigkeit der Reichsverwaltung fast ganz in Anspruch genommen. Allerdings hat die Thronrede, mit der der Kaiser den neuen Reichstag begrüßte, der Reichsverwaltung eine wichtige sozialpolitische Aufgabe zugewiesen. Sie hebt hervor, daß der vorige Reichstag noch in seiner letzten Tagung die Wohltaten der sozialen Versicherung auf weite Kreise ausgedehnt habe, und legt das Gelübnis ab:

„Derselbe soziale Geist, aus dem dies Werk hervorgegangen ist, muß auch fernerhin walten. Denn die Entwidlung steht nicht still.“

Trotzdem hat die Reichsverwaltung im letzten Jahre nur sehr wenig zur Förderung der Entwicklung getan. Sie hat eine einzige sozialpolitische Vorlage dem neuen Reichstage zugehen lassen: den Entwurf zur Änderung der Bestimmungen über die Konkurrenzklause der Handelsangestellten. Und selbst die hier vorgeschlagenen Verbesserungen bleiben weit hinter den gemeinsamen Forderungen aller Handelsangestelltenverbände zurück; an die Mißstände, die die Konkurrenzklause bei den anderen Angestellten und den Arbeitern verursacht, hat sich die Reichsverwaltung mit ihrer Vorlage überhaupt nicht herangewagt. — Außerdem hat sie den ersten Entwurf eines Reichstheatergesetzes veröffentlicht, damit die Beteiligten weitere Verbesserungen anregen können. Wann wir ein derartiges, dringend notwendiges Schutzgesetz für die von den Theaterunternehmern ausgebeuteten Personen erlangen werden, ist noch gar nicht abzusehen.

Ebenso unbefriedigend ist die Tätigkeit der Reichsverwaltung in dem Ausbau der Arbeiterschutzverordnungen. Der Bundesrat hat die Gültigkeit der Glashüttenverordnung vom 5. März 1902, die noch immer die Nacharbeit der Jugendlichen gestattet, um ein Jahr, nämlich bis zum 31. März 1913, verlängert. Das einzig Gute daran ist, daß der Verordnung nur noch eine so kurze Zeit gewährt ist; hoffentlich wird sie der Bundesrat im neuen Jahre durch solche Schutzvorschriften ersetzen, die den schon seit Jahren mit allem Nachdruck vertretenen Forderungen der aufgellärten Glasarbeiter gerecht werden. — Am 1. Juni 1912 ist eine neue Bekanntmachung betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hüttenwerken in Kraft getreten. Sie hat nicht nur die beteiligten Arbeiter, sondern selbst bürgerliche Sozialpolitiker unangenehm überrascht, da sie in diesen Betrieben die Nacharbeit der Jugendlichen für weitere zehn Jahre zuläßt. Eine Besserung soll dadurch erreicht werden, daß die Nacharbeit der Jugendlichen vom 1. Oktober 1914 ab nur mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erlaubt sein soll. — Am 13. Dezember endlich hat der Bundesrat eine Bekanntmachung erlassen, die die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten und Zinkerzöhrhütten regelt. Sie enthält eine Reihe von Schutzvorschriften, deren Wert aber zum Teil wieder durch Ausnahmen aufgehoben wird.

Das ist im wesentlichen, was wir der Sozialpolitik des Reiches im letzten Jahre zu verdanken

haben. Wie ersichtlich gering ist es gegenüber der Fülle von Aufgaben, die das Reich auf diesem Gebiete zu lösen hat!

Im Laufe der Zeit ist die Erkenntnis in immer weitere Kreise gedrungen, daß die bisherige Fiktion des Reiches an der Arbeiterschutzgesetzgebung völlig versagt gegenüber der beinahe unübersehbaren Reihe von unerträglichen Zuständen, die die wirtschaftliche Entwidlung fast täglich durch neue Mißstände verlängert. Daher wird immer lauter der Ruf nach einem einheitlichen Arbeiterrecht, das sowohl den Schutz für alle Arbeiter und Angestellten in seinen Grundzügen festlegt, als auch die Voraussetzungen dafür schafft, daß die besonderen Schutzmaßnahmen in einzelnen Arbeitszweigen planmäßig und zur richtigen Zeit unter maßgebender Mitwirkung der Beteiligten selbst durchgeführt werden.

Der Reichsverwaltung fehlt offenbar jedes Verständnis für diese Forderung. Sie kennt nur die alte Fiktion. Wo sie eingreifen muß, weiß sie keinen anderen Rat, als ein Pflasterchen aufzulegen; ihre einzige Sorge ist dabei, daß sie nur nicht zu viel tue. — Selbst dort, wo bei der Konkurrenzklause, wo sie gezwungen ist, gegen Mißstände einzuschreiten, unter denen viele Arbeiter und Angestellte schwer leiden: selbst dort kann sich die Reichsverwaltung nicht zu einer Schutzvorschrift für alle diese Arbeiter und Angestellten aufschwingen.

Dazu kommt die Haltung der Reichsverwaltung in dem Kampfe um das wichtigste sozialpolitische Grundrecht, um das Vereinigungsrecht der Arbeiter. Die durch und durch unwahre Entrüstung der Scharfmacher über den Mißbrauch, den die Arbeiter angeblich mit dem Vereinigungsrecht treiben, nimmt die Reichsverwaltung, wie sie versichert, ernst. Anstatt die Scharfmacher an ihren eigenen Terrorismus zu erinnern, stimmt der Reichsminister für Sozialpolitik in ihre Gesetze ein und ist nur so vorsichtig, nicht mit einem neuen Ausnahmebescheid gegen die Arbeiter herauszukommen, bevor er eine Mehrheit dafür im Reichstage hat.

Daher dürfen auch im neuen Jahre die Arbeiter sich in keiner Weise auf die Reichsverwaltung verlassen. Wollen sie ihr Vereinigungsrecht schützen und es mehr und mehr verbessern, wollen sie einen wirklich zeitgemäßen Fortschritt in der Arbeiterschutzgesetzgebung des Reiches erreichen, dann müssen sie selbst Hand anlegen, dann müssen sie ihre politischen und gewerkschaftlichen Verbände immer mehr verstärken und durch sie einen immer größeren Druck auf die Reichsverwaltung und den Reichstag ausüben.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911. Die vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebene Statistik der Tarifverträge, die diesmal später als in früheren Jahren erschienen ist, wird in der „Statistischen Beilage“ Nr. 10 des „Korrespondenzblatt der Generalcommission“ im Auszuge wiedergegeben. Die Ursache des verspäteten Erscheinens liegt nicht nur in der verspäteten Einlieferung des statistischen Materials, sondern vermutlich zu einem nicht geringen Teil an der umfangreichen Bearbeitung des Materials durch das Statistische Amt, die wesentlich eingeschränkt werden könnte. Vor allem könnte auf die Darstellung der Tarifverträge im Handwerk völlig verzichtet werden, da für die Arbeitnehmer diese Darstellung nicht das geringste Interesse bietet und die Arbeitgeberkreise ihre Interesslosigkeit gegenüber der Tarifstatistik seit Anbeginn derselben durch ihre immer geringer werdende Beteiligung an der Materiallieferung gewissam bekundet haben. Denn auch diesmal muß das Statistische Amt feststellen, daß von Arbeitnehmerseite über 4330, von Arbeitgeberseite dagegen nur über 272 Tarifverträge Material eingegangen ist, dabei war das Arbeitgebermaterial wiederum vielfach lückenhaft. Wie in den Vorjahren mußte auch in diesem Jahre die Tarifstatistik im wesentlichen auf den Einigungen von Arbeitnehmerseite aufgebaut werden. Angesichts solcher Interesslosigkeit der Arbeitgeberkreise wäre es bedauerlich, wenn das Statistische Amt die Fertigstellung der Tarifstatistik noch weiter verzögern wollte, um gewissen Arbeitgeberkreisen Konzessionen zu machen.

Die Tarifstatistik zeigt für das Jahr 1911 einen erneuten Fortschritt des Tarifgedankens an. Die selbe berichtet über:

Jahr	Zarife	für Betriebe	mit Personen
1907	5 324	111 050	874 584
1908	5 671	120 401	1 026 435
1909	6 578	137 214	1 107 478
1910	8 293	173 727	1 361 086
1911	10 520	183 292	1 552 927

Obwohl diese Zahlen den wirklichen Tarifbestand nicht erschöpfen, zeigen sie doch, wie sich das Reich der Tarifverträge von Jahr zu Jahr immer mehr ausdehnt und wie damit die öffentliche Bedeutung der Tarifverträge gewachsen ist. Der Siegeszug des paritätischen Tarifvertrages ist damit durch die amtliche Statistik außer jeden Zweifel gestellt.

Die Zahl der Tarifverträge der freien Gewerkschaften stieg seit dem 1. Januar 1911 von 6907 Tarifen für 116170 Betriebe und 1074599 Personen bis zum Jahreschluss auf 9100 Tarife für 128136 Betriebe und 1188385 Personen, von denen 606124 den berichtenden Verbänden angehörten. 3003 werden als Kreisartef, 828 als Bezirks- und 3 als Reichstarife gezählt.

Was die Statistik als Bezirks- und Reichstarife bezeichnet, gibt von der fortschreitenden Konzentration der Tarifverträge kein erschöpfendes Bild, denn die Zentralisation erstreckt sich vielfach erst auf die Verhandlungen und auf die Vereinbarungen einseitlicher Vertragsmuster, überläßt aber den wesentlichsten Inhalt der Verträge, die Lohnfestsetzungen, der örtlichen Vereinbarung. So wurden z. B. im Holzgewerbe 1910 nach einheitlichem Vertragsmuster nicht weniger als 269 Tarife abgeschlossen, die die Statistik als Orts- bzw. Bezirkstarife zählen mußte.

Die Ergebnisse der Statistik sind geeignet, den Blick auf die Unvollkommenheiten der statistischen Erhebung selbst zu lenken und vor Ueberfahrungen nachdrücklich zu warnen. Der Vergleichswert der Zahlen der amtlichen Statistik ist so lange ein völlig unzureichender, als die letztere nur die im Berichtsjahre gerade in Kraft getretenen bzw. erneuerten Tarife umfaßt. Da die Tarife heute meist auf längere Zeiträume als ein Jahr abgeschlossen werden, so kommen in dem einen Jahr ganz andere Tarife in Betracht, als in dem anderen und es hängt daher der Gesamterfolg der Tarifbewegung eines Jahres sehr erheblich davon ab, ob gewerkschaftlich hoch entwickelte oder gewerkschaftlich rückständige Verufe dabei beteiligt sind. Aber die Tarifstatistik verzeichnet nicht das Maß der errungenen Arbeitszeitverlängerung und Lohnsteigerungen, sondern das Maß der erreichten Arbeitszeit und Löhne, also der Arbeitsbedingungen. Mit der Erweiterung der Statistik der Tarifbewegung eines einzelnen Jahres zur Tarifbehandlungsstatistik wird es zwar noch immer nicht möglich sein, das Maß der tariflich gewerkschaftlichen Erfolge zweifelsfrei festzustellen, denn auch dann haben wir erst noch eine Statistik der tariflichen Arbeitsbedingungen, nicht eine solche der tariflichen Erfolge. Immerhin ermöglicht die alljährliche Aufarbeitung des gesamten Bestandes der Tarife und tariflichen Arbeitsbedingungen auch die Fortschritte festzustellen, die erreicht worden sind, da die Zahl der zu kürzerer Arbeitszeit oder höheren Löhnen Arbeitenden sich durch das Hinzukommen neuer Arbeiterschieden mit längerer Arbeitszeit oder niedrigeren Tariflöhnen sich ja nicht verringert, wenn auch ihr Anteil etwas beeinflusst werden mag.

Im Hinblick auf die bessere Vergleichbarkeit und Verwertbarkeit der Bestandsstatistik begrüßen wir den Entschluß des Statistischen Amtes, die Tarifstatistik zu vervollkommen. Wir hoffen, daß es dem Kaiserlich Statistischen Amt in Verein mit den Gewerkschaften gelingen wird, eine Tarifstatistik zu schaffen, die nicht nur den Beteiligten und vor allem der deutschen Arbeitsstatistik zur Ehre gereicht, sondern die auch das friedliche und aufbauende Wirken der Gewerkschaften denjenigen Kreisen offenbart, die sich in der Beschimpfung, Verfolgung und Bedrohung der Arbeiterorganisationen nicht genug tun können.

Denn ein gewaltiger Aufbau ist es, was diese Tarifstatistik bedeutet, ein Aufbau in der Entwicklung neuer Rechtsgrundlagen zu einem werdenden Arbeitsrecht, ein Aufbau in der sozialen Sicherung der ganzen wirtschaftlichen Existenz abhängiger Volksschichten gegen Rechtsunsicherheit, Willkür und wirtschaftliche Uebermacht, ein Aufbau in pädagogischer Hinsicht durch Erziehung zu Disziplin und Vertragstreue, die die Sozialpolitik rückhaltlos anerkennt hat. Es ist kein Zweifel, daß diese Wirksamkeit der Gewerkschaften der ruhigen Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens zugute kommen muß und es ist charakteristisch für die Stellung des industriellen Schachtmachertums, daß sie dem Fortschritt des Tarifgedankens nicht bloß jeden möglichen Widerstand entgegenstellen, sondern die Tarifstatistik auch fortgesetzt zu distrahieren suchen. Die Abneigung wider Arbeitgeberskreise gegen die paritätische Regelung der Arbeitsbedingungen kommt ja sinnesmäßig Jahr für Jahr in der geringen Beteiligung an der Mitarbeit für die Tarifstatistik zum Ausdruck. Es sind dieselben Kreise, die die Gesetzgebung unter dem heuchlerischen

Borwand des Arbeitswilligenschubes zur Unterdrückung der Gewerkschaften mißbrauchen möchten. In diesem Verfahren kann ihnen die amtliche Tarifstatistik allerdings nur unbequem werden.

Die Gewerkschaften werden aber, so lange die Reichsgesetzgebung das Koalitionsrecht der Arbeiter achtet und die Grundfragen einer gleichberechtigten Einreichung der Lohnarbeiter in das Wirtschaftsgefüge des Staates nicht antastet, an der Vervollständigung der Arbeiterstatistik weiterarbeiten, denn sie brauchen sich nicht zu scheuen, ihr Wirken und Schaffen, ihre Kämpfe und Erfolge der weitesten Öffentlichkeit zu offenbaren. Sie sind keine Geheimbünde, wie die Kartelle, Syndikate und Arbeitgeberverbände der Unternehmer, — sie wirken im vollen Tageslicht und werden auch ihre Rechte in der Arena der Öffentlichkeit mit der größten Fähigkeit zu verteidigen wissen.

Zum „Streit“ der Saarbergleute wird uns geschrieben: Wer nach einer Fundquelle sucht, um die Verlogenheit und Unehrlichkeit christlicher Gewerkschaftsstrategen zu studieren, der mache sich an das Studium der vom Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter eingeleiteten Lohnbewegung in Saarabien, er wird reichliches Material vorfinden. Um den Abbruch der Streiks nach außen hin und auch den Bergleuten gegenüber zu begründen, ist man hergegangen und hat die Lohnbewegung mit einem „großen Erfolg für die Saarbergleute“ enden lassen. Das Entgegenkommen des Fiskus sei so groß, daß es ein Verbrechen wäre, in einen Streit am 2. Januar einzutreten. So erklärten auf den Konferenzen vom 28. und 29. Dezember 1912 die Streikführer des Gewerbevereins und der als Oberführer herbeigeleitete Generalsekretär Stegerwald.

Was aber ist wahr? Die von den Bergleuten angegriffene Arbeitsordnung ist nicht in einem einzigen Punkte geändert worden; sie bleibt nach dem Willen des Fiskus im Text bestehen. Eine Interpretation hat der Fiskus zum Text gegeben, die nichts weiter ist, als die Wiederholung von Erklärungen, die von ihm schon abgegeben waren, als die Werbereinsleitung immer noch das Volk in Saarabien zum Sturm aufrief, den Streit als unabwendbar erklärte usw. Der Unterschied ist also, daß der Fiskus an Stelle der früheren mündlichen Erklärungen eine schriftliche Interpretation gab, die er auch gegeben hätte, wenn eine diesbezügliche Forderung auf anderem Wege an ihn gestellt worden wäre. Dazu bedurfte es der Lohnbewegung ganz sicher nicht. Man sagt doch, die christlichen Gewerkschaften brauchten nur berechtigte Wünsche zu äußern und die Regierungen wie die gesetzgebenden Körperschaften berücksichtigen sie gerne. Wegen einer schriftlichen Interpretation hätte sich das preussische Bergwerksministerium ganz sicher nicht mit den christlichen Gewerkschaften überworfen. Oder doch?

Die Regierung scheint der christlichen Bewegung keine allzu große Bedeutung beigelegt zu haben, sie richtete sich nach der Saarbergverwaltung und hat alles gutgesehen, was diese zu tun für gut befand. Und die Regierung wird es auch später so halten, wenn es der Saarverwaltung einfallen sollte, von der Arbeitsordnung den Gebrauch zu machen, den sie für wünschenswert hält. Die Arbeitsordnung ist gegen früher verschärft worden, wollte das der Saarfiskus nicht, dann hätte er es beim alten belassen können. Er wird von der verschärften Arbeitsordnung Gebrauch machen, wenn es ihm gut dünkt und kein Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter wird ihn daran hindern können. Wer garantiert der christlichen Organisation, daß allein ein Personenwechsel in der Saarbergverwaltung nicht schon eine strengere Auslegung der Arbeitsordnung bringt, wenn es nicht schon vorher geschieht. Will man Sicherheit, dann müßten die harten Bestimmungen fallen und dann war die Interpretation überflüssig. Aber man läßt die harten Bestimmungen stehen und gibt eine Interpretation, die jederzeit wieder interpretiert werden kann. Man kann sich ja dabei auf das Grundübel, die verschlechterte Arbeitsordnung stützen.

Von einem Erfolg der Bewegung kann nur dann die Rede sein, wenn infolge der Bewegung die Arbeitsordnung zurückgezogen und entweder die alte bestehen bliebe oder diese nach den Wünschen des Gewerbevereins zum Teil oder ganz geändert würde. Das ist nicht geschehen und darum spielt sich der „große Erfolg“ nur in der Phantasie jener Leute ab, die froh sind, daß sie mit knapper Not dem Streit der Saarbergleute entgangen sind. Die Saarbergleute selbst wollen trotz aller Beteuerungen der christlichen Führer auf den Konferenzen und in den Versammlungen an einen Erfolg der Lohnbewegung nicht glauben. Mit Recht! Die Interpretation als Akt oder als Handlung als einen Erfolg zu buchen, bringen nur sehr bescheidene Menschen fertig, Leute, die auf der Stufe des Geprügelten stehen, der froh

ist, daß er nicht totgeschlagen wurde. Und schließlich wird der Akt, die Interpretation erreicht zu haben, dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter freitrag gemacht durch Herrn Abg. K o s m a n n, dem Sekretär der katholischen Nachabteilungen. Das muß sehr bitter für den Gewerbeverein sein, der die Nachabteilungen kaputt streifen wollte und jetzt ziehen muß, wie diese sich den Ruhmeskranz des „Siegers“ ums Haupt flechten.

Nun zur Lohnfrage. Eine bestimmte Lohnzulage ist nicht erreicht worden. Der Saarfiskus hat, wie selbst bei den schlimmsten Schachtmachern üblich, erklärt, daß der Lohn bisher geblieben, daß er bei günstiger Konjunktur und guter Leistungsfähigkeit weiter steigen werde, wenn die Bergarbeiter — allzu geizig. Und diese platonische Erklärung genügt, um wieder einen „Erfolg“ für den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter zu buchen! Wir sehen, die christliche Gewerkschaft ist frei von jeder Scham. Ihr genügen Redensarten. Das ist doch an den fünf Fingern abzuzählen, daß wenn der Lohn der Bergarbeiter, begünstigt durch die Konjunktur in anderen Revieren, steigt, schließlich auch der Bergwerksfiskus die Löhne erhöhen muß. Das ist in den letzten Jahren auch geschehen. Zwei Wochen vorher war man in christlichen Führerkreisen noch vom Gegenteil „überzeugt“. Da hatte noch der Saarfiskus Löhne reduziert und wo diese aufgehoben waren, wurden sie als ein Pappentitel bezeichnet. „Darum Bergarbeiter streikt!“ „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los!“ „Frei wollen wir sein, nicht hörige Knecht!“ so hatte es stets im christlichen Führermunde geklungen. Die Angst vor der eigenen Courage kam erst und wurde immer größer, je näher der 2. Januar 1913 heranrückte. Da wurde auf einmal die Interpretation, somit auch die neue Arbeitsordnung zu einem „Erfolg“ umgedeutet und die Löhne waren auch plötzlich so „gestiegen“, daß die Herren Giesberts, Stegerwald das Schicksal der Lohnbewegung in die Hände nahmen und diese beendeten. Durch Waffenstillstand und doch endgültig! Das heißt, wenn nicht den schwarzen Füchsen durch die Saarbergleute ein dicker Strich durch die Rechnung gemacht wird. — — —

Der fünfzigjährige Buchdrucker-„Korrespondent“. Vor wenigen Wochen konnte der Berliner Zweigverein des Verbandes Deutscher Buchdrucker sein fünfzigjähriges Bestehen feiern. Das Verbandsorgan des Buchdruckerverbandes, der „Korrespondent“, folgt jetzt. Am 1. Januar 1863 erschien als Eigentum des Leipziger Vereins eine Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer mit dem Titel „Der Korrespondent“. Die Vorfahren des „Korrespondent“ reichen bis zum Jahre 1766 zurück, und zwar wurde in jenem Jahre in Hamburg eine Zeitschrift „Der Buchdrucker“ herausgegeben. Nach 8 Jahren wurde eine Neuaufgabe herausgegeben, ein Zeichen, daß das Bedürfnis für eine Fachzeitung vorhanden war. Zu besten war diese Zeitschrift jedoch nicht. Dann unternahm der Buchdruckerbesitzer Billig in Wittmeida im Jahre 1846 den Versuch, mit der „Typographia“ den Buchdruckern ein Blatt zu schaffen, das im Gegensatz zu seinen Vorläufern offensichtlich dem Gehilfenstandpunkt mehr zuneigte. Der inzwischen im Mai 1848 auf den Plan getretene „Gutenberg“ erschwerte der „Typographia“ aber das Dasein, so daß auch dieses Blatt einging. Der „Gutenberg“ brachte es in seinem fast fünfzigjährigen Bestehen zur Bedeutung eines wirklichen Gehilfenblattes, er konnte 2000 Abonnenten aufweisen. Doch auch diesem dritten Buchdruckerorgan stellten sich enorme Schwierigkeiten entgegen, denen es schließlich erlag. Die polizeilichen Verfolgungen, die Bedrückungen durch die Prinzipale, das neue preussische Pressegesetz und der Rückschlag der verunglückten Tarifaktion vom August 1848 brachten den „Gutenberg“ schließlich auf 600 Bezahler herunter; mit Ende 1852 stellte er sein Erscheinen ein. Ein im Jahre 1852 gegründetes neues Blatt, das etwa 700 Abonnenten zählte, mußte ebenfalls sein Erscheinen im Jahre 1857 einstellen. Die Leipziger Buchdrucker beschloßen am 24. März 1862 einen Ausschuß für das zu gründende Journal einzusetzen. Die materiellen Mittel wurden dazu aufgebracht durch 200 Anteilsgeldine zu 15 Neugroschen, die allmählich durch Auslösung zur Rückzahlung gelangten. Es mußte auch eine Kaution von 500 Taler bei der Regierung gestellt werden, die später auf 800 Taler erhöht wurde. Die erste Nummer dieses neuen Blattes erfuhr seit allgemein beliebter Aufnahme, selbst im Auslande. Der „Korrespondent“ entwickelte sich zu dem allseitig anerkannt vorzüglichsten Gewerkschaftsblatt, das besonders den Gedanken der Tarifverträge mit Gehilfen und Laikraft vertrat. Der „Korrespondent“, der heute wöchentlich dreimal erscheint, hat eine Abonnentenzahl von 49300. Da er nicht obligatorisch für die Mitglieder eingeführt ist, so liefert seine Auflage zu den im Buchdrucker-

verband organisierten rund 62 000 Buchdruckern einen Beweis dafür, daß das Blatt sich in den Kreisen der Buchdrucker großen Eingang verschafft hat.

Briefkasten.

Hr. B. in R. Ob aus der Sache etwas wird, entscheidet sich erst in diesen Tagen. Also Geduld!

Abrechnung

vom Streik in der Firma Anders u. Co.,
Dainichen.

(9. September bis 19. Oktober 1912.)

Einnahmen:

Von den laufenden Mitgliederbeiträgen verwendet 497,21 M.

Ausgaben:

	Gauptkasse M.
Streifenunterstützung an:	
2 verheiratete Arbeiter	144,40
2 ledige Arbeiter	108,—
6 Arbeiterinnen	171,—
Unterstützung für 4 Kinder	23,—
An durchgereiste Kollegen	2,10
Für Fortschaffung Zugereister	1,45
Rechtsaus und Unterstützung Inhaftierter	44,46
Auslagen für Reise nach Chemnitz	2,80
Gesamt	497,21

Chemnitz, den 11. Dezember 1912.

E. Pfüge.

Die Revisoren:

H. Dymann. Dr. Neubert.

Bekanntmachung.

Gau 14/15.

Am 23. und 24. März (Ostern) findet in Heilbronn unser

Gautag

statt. Die Zahlstellen und Einzelmitglieder ersuchen wir, Anträge zu diesem bis spätestens zum 16. Februar an uns einzufenden. Tagesordnung und die Anzahl der Delegierten wird später bekanntgemacht. Einzelmitglieder, welche am Gautag teilnehmen wollen, können einen Zuschuß zur Bestreitung der Kosten aus der Gauhofkassa erhalten. Bewerbungen darum müssen ebenfalls bis 16. Februar an uns eingereicht werden.

Der Gauvorstand.

J. A.: Oskar Schröter, Lehr i. B., Moonstr. 25.

ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verband, Zahlstelle Berlin.: Zentral-Krankentasse der Buchbinder u. verw. Berufe, Ortsverwaltung Berlin.: Männergefängnisverein Liberté, M. d. A.-S.-B.

Sonnabend, den 25. Januar

im Grossen Saale der Neuen Welt, Hasenheide 108—114



Kostüm-fest

Ein frühlingsfest in den bayrischen Alpen

(Großer Jubel und Trubel)

Ununterbrochen Ballmusik von 2 Kapellen

Original Bayrische Bauern-Kapelle.: Tiroler Schuhplattler usw.
Großartige neue Dekoration

Rufschbahn.: Hängeboden.: Allerlei Belustigungen

Anfang 8 Uhr Ende ??? Eintritt inkl. Tanz à Person 60 Pf.
Kasse findet nicht statt.: Garderobe 20 Pf.

Wir erluchen alle festteilnehmer in entsprechendem Kostüm zu erscheinen

Das festkomitee.

Buchbinder

für meine Buchhandlung, Druckerei, Papiergeschäft, gesucht. Selbiger müßte in Bildereintrahmen bewandert sein. Offerten baldigst mit Gehaltsansprüchen an D. Fabrich, Strasburg, Westpr.

Buchbindergehilfe,

der exakter Drehvergolder ist, wird für dauernde Stellung gesucht. Gest. Offerten an die Annoncen-Expedition L. u. E. Mehl & Co., Lodz, sub „Drehvergolder“.

Arbeitstüchtige zuverlässige

Fertigmacher

für Gesangbücher zu sofort gesucht. Druckerei-Gesellschaft Hartung & Co. m. b. H.,
Samburg 25.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig

**Zahlstelle Berlin.
Branchen-Versammlungen.
Kartonbranche.**

Montag, den 20. Januar, abends 1/2 9 Uhr,
im Saal 4 des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15.

Tagesordnung:

1. Bericht und Neuwahl der Tarif- und Agitationskommission.
2. Branchenangelegenheiten.

Mitgl.-dsbuch legitimiert.

Luruspapierbranche.

Donnerstag, den 23. Januar, abends 8 Uhr,
im Fürstenhof, Köpenicker Straße 137.

Tagesordnung:

1. Bericht und Neuwahl der Branchenleitung.
2. Verschiedenes.

Wir erwarten, daß in diesen Versammlungen alle Branchenangehörigen aufwesend sind; gilt es doch für das laufende Jahr die Kollegen zu bestimmen, die die Interessen der Organisation zu vertreten haben.

Die Ortsverwaltung.

Für meine Präge-Anstalt und Plafat-Fabrik suche ich einen jüngeren tüchtigen Prägemeister.
Off. unt. L. N. 2115 H. Woffe, Posen.

Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse

in Buchbindereien, Kontobuchfabriken, Einzieranstalten, Album-, Etuis-, Kartonnagen-, Galanterie- und Lederwaren-, Luruspapier- und Papierwarenfabriken und ähnlichen Betrieben in Deutschland

Aufgenommen im November 1910

Mit einer Einleitung über die Ausbreitung der Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation nach der amtlichen Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907

Preis für Mitglieder 1,30 M., für Nichtmitglieder 6,30 M.

Der Versand erfolgt nur nach Voreinsendung des Betrages. Geldsendungen sind nur an E. Hauelsen, Berlin S. 59, Urbanstraße 631, zu richten.